Thorner Zeitung.

Diese Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme des Montags. — Pränumerations-Preis für Einheimische 2 Mk. — Auswärtige zahlen bei den Kaiserl. Postanstalten 2 Mk. 50 Pf.

Begründet 1760.

Redaction und Expedition Bäckerstr. 39. Inserate werden täglich bis $2\frac{1}{2}$ Uhr Nachmittags angenommen und kostet die 5spaltige Zeile der gewöhnlichen Schrift oder deren Raum 10 Pfg.

Nr. 183. Sonntag, den 7. August 1892.

Tagesschau.

Die Berliner Presse beschäftigt sich noch immer mit der Wahl des Professors Virchow zum Rector magnificus. Es wird hervorgehoben, daß man hier keineswegs die symptomatische Bedeutung dieses Ereignisses unterschätze, man ist vielmehr der Ansicht, daß jene mächtigen Einflüsse, welche seinerzeit Virchows Wahl in die Akademie der Wissenschaften zu hintertreiben versuchten und 1888 seine Wahl als Rektor wirklich hintertrieben haben, heute nicht mehr bestehen. Dem Gelehrten Virchow habe immer der Politiker Virchow im Wege gestanden, und es sei letzterem niemals leicht geworden, die akademischen Ehrenämter, die der erste wohl beanspruchen durfte, zu erringen. Uebrigens sind die Blätter der Ansicht, daß an der königlichen Bestätigung der Wahl Virchows wohl nicht zu zweifeln sein dürfte.

Die Börsenzeitung bemerkt zu den Gerüchten über den Rücktritt des Ministers Herrfurth, daß dieselben mit großer Vorsicht aufzufassen seien, da in den Hauptpunkten, d. i. über die Ordnung des Communalsteuerwesens zwischen Herrfurth und seinen Collegen im Staatsministerium vollständige Uebereinstimmung bestehe.

Im nächsten Marineetat werden die bereits vom vorigen Reichstage abgelehnten Forderungen im Betrage von circa sechs Millionen Mark für Schiffsneubauten wieder zum Ansatz kommen.

Die Russische Botschaft theilte dem hiesigen Auswärtigen Amte offiziell mit, daß am 20. August in Petersburg der internationale Eisenbahn-Congreß eröffnet werden soll. Die russische Regierung hat alle Vorkehrungen getroffen, damit die besuchenden Mitglieder alle Grenzstationen unbehelligt passiren können. Die Mitglieder erhalten die Erlaubniß, bis zum 15. September in Rußland verweilen zu dürfen.

Die „Voss. Ztg." bespricht einen Leitartikel der Abendausgabe „Graf Caprivi und das Centrum" die gestrigen diesbezüglichen Auslassungen der „Nordd. Allg. Ztg." die den Reichskanzler gegen die Insinuation einer Verbrüderung mit dem Centrum in Schutz nehmen und sagt „der Verdacht orthodoxer Anschauungen des Grafen Caprivi sei durch dessen Verhalten in der Schulgesetzfrage und wohl auch dadurch entstanden, daß das Privatleben Caprivis sich ganz öffentlicher Beurtheilung entziehe. Will Caprivi sich behaupten und erträgliche Zustände im Reiche schaffen, so werde ihm wohl nichts übrig bleiben, als den Schwerpunkt weiter nach links zu verlegen.

Deutsches Reich.

S. M. der Kaiser wird auf seiner Rückreise von England nach den hierhergelangten Nachrichten von Wilhelmshaven kommend am Dienstag früh in Spandau eintreffen und sich dort sofort an Bord der daselbst bereit liegenden Yacht „Alexandria" begeben um von Spandau auf der Havel nach der Matrosen-Station zu dampfen. Von dort erfolgt die Weiterfahrt per Wagen nach dem Marmorpalais bei Potsdam.

Fürst Bismarck ist auch heute nicht mit dem Mittagsschnellzug der Lehrter Bahn eingetroffen. Zum Empfange des Fürsten hatten sich eine Anzahl Berliner Herren und Damen nach Spandau begeben. Die Damen trugen Bouquets aus Rosen und Nelken. Auch aus Spandau waren einige Neugierige, darunter auch ein Officier auf dem Bahnhofe erschienen. Die Bahnbeamten versicherten von Anfang an, daß der Fürst den Zug nicht benutzen werde, dennoch erwartete man allseitig die Einfahrt desselben, um alsdann enttäuscht den Heimweg anzutreten. Auf dem hiesigen Stettiner Bahnhof fanden sich schon um 12 Uhr Neugierige ein, deren Zahl allmälig anstieg. Hier überwogen die Damen.

Aus Cowes wird berichtet, daß der Kaiser sich in bestem Wohlsein befindet und heiterster Laune ist. Am Sonnabend Nachmittag wird der Kaiser an Bord seiner Yacht „Kaiseradler" für die Königin und die Damen des Hofes einen Caffe geben. Heute Vormittag findet ein Wettrudern zwischen Mannschaften deutscher und englischer Schiffe statt.

Aus Karlsruhe wird gemeldet, daß in dem Befinden Ihrer königlichen Hoheit der Großherzogin von Baden eine wesentliche Besserung eingetreten ist. Die Anschwellung des Fußes ist fast ganz geschwunden, jedoch darf die hohe Frau noch nicht auftreten, muß vielmehr den Fuß noch außerordentlich schonen.

Am 8. dieses Monats begeht Prinz Georg von Sachsen, Bruder Sr. Majestät des Königs von Sachsen, seinen sechzigsten Geburtstag, welcher in besonders festlicher Weise von militärischer Seite gefeiert werden soll. Bekanntlich besitzt Prinz Georg die preußische General-Feldmarschalls-Würde, bekleidet die Charge eines General-Inspecteurs der zweiten Armee-Inspection und ist auch Chef des preußischen Ulanen Regiments Nr. 16.

Hamburg, 5. August. Wie hier mit aller Bestimmtheit verlautet, wird Graf Waldersee sofort nach der Rückkehr des Kaisers von demselben in Audienz empfangen werden. — Nächsten Dienstag werden hier, als Demonstrationen gegen den hiesigen Staatsanwalt Romen 6 sozialistische Volksversammlungen unter Führung mehrerer Reichstagsabgeordneter staattfinden. Das sozialistische Organ „Echo" ist neuerdings confiscirt worden.

Colberg, 3. August. Eine sensationelle Angelegenheit beschäftigt gegenwärtig das Badepublikum. Zwei den besseren Ständen angehörige Damen sollen sich einer ganzen Reihe von Diebstählen schuldig gemacht haben. Es scheint festzustehen, daß die beiden Damen, Mutter und Tochter, durch einen Geheimpolizisten am letzten Freitag auf frischer That betroffen worden sind. Am Sonnabend Vormittag soll dann Haussuchung bei ihnen abgehalten und dabei eine ganze Reihe gestohlener Gegenstände an das Tageslicht gekommen sein. Die Gründe für die Handlungsweise der Damen, die am Sonntag unseren Ort verlassen haben, sind unerfindlich, da eine Nothlage in keiner Weise vorgelegen hat.

Stade, 5. August. Der Banquier Georg Knüppel aus Osten ist wegen Unterschlagung von 200 000 Mark Depotsgelder zu vier Jahren Gefängniß verurtheilt worden.

Frankfurt a. M., 4. August. In dem Jäger'schen Prozeß beantragte heute der Staatsanwalt Gefängnißstrafen, und zwar gegen Jäger in Höhe von zehn, gegen die Klotz vier, gegen Hensel acht, gegen Müngersdorff, Vogt und Ochs je ein, gegen Adolf Gerloff, Käthe Messer je drei, gegen die Wittwe Gerloff und die Lehrerin Gerloff je vier Jahre und gegen Nikolaus Messer 6 Monate.

Kiel, 5. August. Im Auftrage des Kaisers wird die morgen stattfindende Taufe des Panzerschiffes B. durch die Prinzessin Adolf von Schaumburg Lippe vollzogen werden. Die Prinzessin ist mit ihrem Gemahl heute Nachmittag hier eingetroffen.

München, 5. August. Durch die Feuersbrunst in der Aktien Gesellschaft für Lederfabrikation in Gissing ist ein Schaden von etwa $1\frac{1}{2}$ Millionen angerichtet worden. Gegen tausend Arbeiter werden beschäftigungslos.

Metz, 5. August. Den Krieger-Vereinen Elsaß-Lothringens ist die Theilnahme an den Kaiser-Manövern gestattet. Die Vereine werden sich wahrscheinlich in corpore betheiligen. Die Schulen werden an den Tagen der Anwesenheit des Kaisers geschlossen werden. Der Musikinspicient Roßberg weilt schon seit einigen Tagen hier, um mit den 13 Musikkapellen (620 Mann) die Stücke einzuüben, welche bei der Kaiserparade am 12. September und bei dem großen Zapfenstreich vorgetragen werden sollen.

Ausland.

Belgien.

Brüssel, 5. Angust. Bezüglich des Conflicts, welcher am Oubanghie zwischen dem Freistaat und der Congo-Gesellschaft ausgebrochen, wird mitgetheilt, daß die Gesellschaft, nachdem sie alle Vereinbarungs-Versuche auf dem Verwaltungswege erschöpft hat, den Staat vor den Gerichten in Boma belangt hat. Die Gesellschaft fordert über eine halbe Million Schadenersatz.

Frankreich.

Paris, 5. August. Der Minister Ribot, welcher die Absicht hatte, eine Ferienreise von der Dauer einer Woche anzutreten, wird nur zwei Tage von Paris abwesend sein, weil die Verwickelung, welche die Zwischenfälle an der Grenze des französischen Congo und des Freistaates Tanger hervorgerufen, seine Anwesenheit erfordern. — Wie berichtet wird, stehen die Dörfer in der Nähe von Tanger in hellen Flammen; wie es heißt sollen die Anhänger Hammans die Dörfer in Brand gesteckt haben. Die Regierungstruppen befinden sich auf dem Rückmarsch, die Stadtthore sind geschlossen worden.

Großbritannien.

London, 5. August. Nach hier eingetroffenen Meldungen aus Guadalastara in Mexiko hat dort ein schreckliches Erdbeben stattgefunden, wobei eine Anzahl öffentlicher Gebäude und Kirchen eingestürzt und viele Menschenleben verloren gingen. 15000 Personen sind obdachlos. Das Erdbeben wird als Vorbote eines vulkanischen Ausbruches angesehen.

Italien.

Rom, 5. August. Der Minister des Innern hat an sämmtliche Präfekten den Befehl ergehen lassen, strenge Nachsuchungen zu veranstalten behufs Auffindung von 22 Kilogramm Dynamit, welche auf der Werft in Obitills angeblich von Anarchisten zur Ausführung von einer Reihe von Attentaten entwendet sein sollen. — Bei den Ausgrabungen zum Bau der Angolo-Brücke wurde eine ganz mit Travestiner Blöcken gepflasterte Straße bloßgelegt. Viele herrliche Mosaikarbeiten sind gefunden worden.

Catania, 5. August. Auf der Südseite des Aetna werden starke Erdbeben verspürt. Die Ausbrüche nehmen immer mehr zu.

Albert.

Von Graf Leo Tolstoi.

(Nachdruck verboten.)

3. Fortsetzung.

IV.

Als Delessow am nächsten Morgen geweckt wurde, damit er den Dienst nicht versäumte, sah er sich ganz verwundert in seinem Zimmer um und betrachtete mit einem unangenehmen Gefühle den alten Bettschirm, den Diener und die Uhr auf dem Nachttisch. Alle diese Dinge erschienen ihm so alltäglich, so fade und gemein. „Aber was hätte ich denn sonst erwarten sollen, außer dieser faden Alltäglichkeit?" fragte er sich selbst. Dann fielen ihm auf einmal die dunklen Augen und das glückliche Lächeln des Musikanten ein, das Motiv der „Mélancolie" klang ihm in den Ohren und die ganze sonderbare Nacht, die er verbracht hatte, lebte plötzlich vor ihm auf.

Er hatte keine Zeit, darüber nachzudenken, ob er wohl oder übel daran gethan hatte, den Musikanten zu sich zu nehmen. Während er sich anzog, traf er in Gedanken seine Anordnungen für den ganzen Tag; dann nahm er seine Akten, gab die nöthigen Befehle, warf seinen Mantel um und zog die Galoschen über die Stiefel. Als er beim Speisezimmer vorüberkam, warf er einen Blick durch die Thür desselben. Albert lag halb entblößt in seinem schmutzigen zerrissenen Hemd auf dem mit Saffianleder überzogenen Divan, auf welchem man gestern den Schwerberauschten gebettet hatte; er hatte den Kopf in die Kissen vergraben und schien in bleiernem Schlafe zu liegen.

„Kein erquicklicher Anblick," dachte Delessow unwillkürlich. „Höre einmal," sagte er darauf zu seinem Diener, — „gehe doch gefälligst zu Borjusowski und bitte ihn in meinem Namen auf zwei Tage um seine Geige. Und wenn der Herr da drinnen erwacht, dann bringe ihm Kaffee und suche etwas von meiner Wäsche und von meinen abgelegten Kleidern für ihn aus. Sorge mir so gut als möglich für ihn, verstanden?"

Als Delessow spät am Abend nach Hause zurückkehrte, fand er zu seinem Erstaunen Albert nicht vor.

„Wo ist er denn?" fragte er den Diener.

„Sogleich nach dem Mittagessen sind sie fortgegangen," versetzte dieser, „nahmen einfach die Geige und gingen fort. In einer Stunde wollten sie zurücksein, und nun sind sie noch immer nicht da."

„Hm, das ist recht ärgerlich," sagte Delessow. „Wie konntest Du ihn nur gehen lassen, Sachar!"

Sachar war ein echter Petersburger Lakai, der bereits acht Jahre bei Delessow in Dienst stand. Als alleinstehender Junggeselle hatte Delessow ihn unwillkürlich zu seinem Vertrauten gemacht und fragte ihn bei allem, was er vornahm, um seine Meinung.

„Wie ich ihn gehen lassen konnte?" versetzte Sachar, indem er mit dem Petschaft an seiner Uhrkette spielte. „Wenn Sie mir gesagt hätten, Dimitri Iwanowitsch, daß ich ihn zurückhalten soll, dann hätte ich ihn hier beschäftigen können. Sie haben jedoch nur von Kleidern und Wäsche gesprochen."

„Hm, wirklich recht ärgerlich. Was hat er denn in meiner Abwesenheit hier getrieben?"

Sachar begann zu lächeln.

„Man kann ihn wirklich einen Artisten nennen, Dimitri Iwanowitsch," begann er darauf. „Sobald er erwachte, verlangte er Madeira, dann unterhielt er sich in einem fort mit der Köchin und dem Diener von nebenan. So lächerlich ist er . . . aber ein sehr guter Mensch. Ich gab ihnen Thee, brachte das Mittagessen — nichts wollten sie allein essen, zu allem luden sie mich ein. Und was nun das Spielen betrifft, so muß man wirklich sagen, daß selbst bei Isler nur wenige solche Künstler sind. Einen solchen Menschen kann man schon bei sich halten. Wie er uns das: „Abwärts auf der Wolga, dem Mütterlein" spielte, da war's, als ob ein Mensch weinte. Wirklich sehr schön! Von allen Etagen kamen Leute zu uns in den Flur, um zuzuhören."

„Nun, und hast Du ihm etwas zum Anziehen gegeben?" unterbrach ihn der Herr.

„Freilich, ich habe ihm eins von Ihren Nachthemden gegeben und meinen Paletot. Einem solchen Menschen kann man schon helfen — wirklich ein lieber Mensch!" Sachar lächelte. „Immer fragten sie mich, was für einen Rang Sie haben, ob Sie vornehme Bekannte haben, und wie viel Seelen Sie besitzen."

„Nun, schon gut! Jetzt mußt Du nur sehen, daß Du ihn findest, und das eine merke Dir; gieb ihm nichts zu trinken, sonst wird's noch schlimmer mit ihm."

„Ganz richtig," bemerkte Sachar, „er scheint von schwacher Gesundheit. Mein früherer Herr hatte einen Verwalter, der war gleichfalls . . ."

Delessow kannte bereits die Geschichte dieses Verwalters, der sich zu Schanden getrunken hatte; er ließ Sachar dieselbe nicht erst beenden, sondern befahl ihm, möglichst rasch ein Schlafzimmer für die Nacht in Ordnung zu bringen und sich dann auf die Suche nach Albert zu begeben.

Er legte sich zu Bett und löschte das Licht aus, doch konnte er lange nicht einschlafen — immer wieder kam ihm Albert in den Sinn.

„Vielleicht werden viele meiner Bekannten die Sache sonderbar finden," dachte Delessow, „aber man thut so selten etwas für einen Mitmenschen, daß man Gott danken muß, wenn sich einmal eine Gelegenheit dazu bietet. Ich werde ihn nicht fort-

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 5. August. Nach einer Mittheilung der ungarischen Staatsbahn ist der Verkehr direkter Waggons zwischen Wien und Constantinopel, wegen der im Orient herrschenden Cholera-Epidemie eingestellt worden.

Lemberg, 5. August. Der von der Galizischen Landesregierung nach Russisch-Polen entsandte Arzt berichtet, daß sowohl in Warschau, als auch in dem übrigen Polen die Cholera bereits um sich greife. — Der von der Statthalterin entsendete Arzt erklärt, daß die ganze Eisenbahnroute Kiew-Podwoloszyska noch seuchenfrei sei.

Troppau, 5. August. Angesichts der Thatsache, daß die Cholera trotz aller Dementis in der That in Polen vorhanden ist, werden hier umfassende Sicherheitsmaßregeln getroffen. Diesbezügliche Verfügungen sind von der Landesregierung bereits erlassen worden.

Rußland.

Petersburg, 5. August. Von einer amerikanischen Gesellschaft, welche russische Städte besucht, sind 4 Mitglieder in Nischny Nowgorod an der Cholera schwer erkrankt. — Der Gouverneur von Baku, Staatssecretär Rogge, hat in Folge der dortigen Vorgänge seine Demission gegeben. — Ueber die Amtsthätigkeit des entlassenen Stadthauptmanns von Baku, Rogge, ist die Untersuchung eingeleitet worden. Die Cholera hat bisher den Dniepr noch nicht überschritten.

Türkei.

Constantinopel, 5. August. Wie das Amtsblatt meldet, werden sämmtliche Stadtbehörden von St. Jean d' Acre wegen fahrlässiger Handhabung der Sanitätsmaßregeln abgesetzt und vor Gericht gestellt werden. Um die Stadt wird ein Truppenkordon gezogen.

Amerika.

New-York, 5. August. Aus St. Paul (Minnesota) werden neuerdings Ueberschwemmungen des Missisippi gemeldet. Mehrere Menschen sind ertrunken. — Vanderbilt hat seine Yacht „Alva" öffentlich versteigern lassen. Die Yacht, welche 75 000 Dollar gekostet hat, brachte in der Auktion 3500 Dollars.

Provinzial-Nachrichten.

— **Culm**, 5. August. In der am 4. August stattgehabten Stadtverordneten Sitzung beantragte der Stadtv. Stefanski die Wahl des Bürgermeisters mindestens auf 14 Tage auszusetzen; hieran knüpften sich längere Auseinandersetzungen von Seiten des Stadtverordneten-Vorstehers Ruhemann und des Stadtv. Dr. Roenspieß, von denen wir nur erwähnen wollen, daß die Stadtverordneten am Freitag, den 30. Juli, in Betreff der Bürgermeisterwahl eine geheime Vorberathung gehabt haben und bei derselben Steinberg-Detmold 14, Wagner Tuchel 10 Stimmen erhielt. Die Versammlung lehnte den Vertagungs-Antrag ab und trat in die Wahl ein, welche vorschriftsmäßig durch Stimmzettel erfolgte. Gewählt wurde der Bürgermeister Steinberg in Detmold mit 28 Stimmen; 3 Stimmen fielen auf Wagner. — Durch die Unsitte der Kinder, den Wagen nachzuschleichen, um unbemerkt mitfahren zu können, ist leider wieder ein Unglücksfall vorgekommen. In R. fuhr ein Knecht mit zwei Wagen dem Gute zu. Die kleine Tochter des Arbeiters W. setzte sich auf die Deichsel des zweiten Wagens, fiel herab, konnte aber nicht schnell genug entweichen, weshalb ihr die Räder über die Brust gingen. An ihrem Aufkommen wird gezweifelt. Auch in C. bekam die Mutter eines 5jährigen Knaben vor einigen Tagen einen nicht geringen Schreck. Ehe sie es sich versah, lief ihr Liebling an einem beladenen der Scheune zu fahrenden Erntewagen und hielt sich an den Ernteleitern fest. Als sie ihn zurückrufen wollte, fiel der Knabe. Er wäre unfehlbar zwischen die Räder gekommen, hätte der Wagen nicht gerade eine kurze Biegung machen müssen. Möchten doch die Eltern mit aller Energie gegen solche Unsitte ihrer Kinder vorgehen, um ähnliche Unfälle zu verhüten!

— **Graudenz**, 4. August. Der frühere Versicherungs-Inspektor Richard Pech aus Schwetz, der der Westpreußischen Feuerwehr-Lotterie so viele Verlegenheiten bereitet hat, stand gestern abermals vor der Graudenzer Strafkammer. Pech hatte, wie wohl noch erinnerlich, eine Menge ihn als Komitémitglied zum Vertriebe übergebener Loose für sich verwandt und war deswegen vor Kurzem von der Graudenzer Strafkammer zu einem Jahr Gefängniß und zwei Jahren Ehrverlust verurtheilt worden. Gestern stand er nun vor den Schranken, weil er sechs Loose an Jemanden verabreicht hat, der eine Forderung von 6 Mark an ihm hatte; er befriedigte zwar hierdurch seinen Gläubiger, schädigte aber dadurch die Kasse der Lotterie. Wegen dieser Unterschlagung und Untreue wurde er zu einer Zusatzstrafe von einer Woche Gefängniß verurtheilt. — Von der Anklage der Majestätsbeleidigung wurde der Rentier Karl Lampe aus Graudenz freigesprochen. — Herr Regierungspräsident von Horn traf gestern Nachmittag hier ein. Wie man hört, gilt sein Besuch hauptsächlich der Inspizirung der gegen die Choleragefahr getroffenen Vorkehrungen.

— **Elbing**, 5. August. Eine schreckliche Mordthat ist in der Nacht zu gestern in Prangenau bei Neuteich verübt worden. Der „E. Z." wird darüber Folgendes berichtet: Zwei bereits bejahrte Geschwister, Anna und Helene Fast, bewirthschafteten ihr kleines einzelstehendes Gehöft und verpflegten einen gelähmten Verwandten. In der genannten Nacht hörte der Nachbarbesitzer N. ein entsetzliches Schreien. Als er mit seinen Leuten in das Haus der Geschwister F. eindrang, fand er das Frl. Anna ermordet und Frl. Helene noch lebend, aber schrecklich zugerichtet, bewußtlos vor. Ihr Ableben steht jeden Augenblick zu erwarten. Der im Nebenzimmer schlafende 70jährige kranke Verwandte vermochte keine Hilfe zu bringen. Die Räuber vermutheten wahrscheinlich Geld bei den arbeitsamen Geschwistern. Die Untersuchung ist im vollen Gange. Wie hierher telegraphisch gemeldet, ist u. A. ein Satz rothkarrirter Betten gestohlen. Der Thäterschaft verdächtig erscheint u. A. ein Mensch aus Pangritz-Kolonie. Wie weiter festgestellt ist, sind heute früh die vermuthlichen Raubmörder, ein Mann mit schwarzem Schnurrbart und eine Frau, die drei Kinder, eine Karre und Betten bei sich führten, an der Ueberfähre bei Einlage gesehen worden. Dieselben haben ihren Weg durch die Quertrift der 2. Trift nach der Wausau eingeschlagen. Es wird vermuthet, daß sie sich hierher begeben werden. Vor Schluß der Redaktion erfahren wir noch, daß hier heute Mittag bereits der Arbeiter Kallien aus Pangritz-Kolonie unter dem Verdacht, an dem Raubmord betheiligt zu sein, verhaftet worden ist.

— **Danzig**, 5. August. Nach längerem Leiden, für das er kürzlich in Karlsbad vergeblich Linderung gesucht hatte, starb heute Morgen an den Folgen einer vorgestern überstandenen Operation Herr Karl Friedrich Hendewerk im Alter von 72 Jahren. Der Entschlafene, dessen Leben und Wirken ein reger bürgerlicher Gemeinsinn, Gradheit und liebenswürdige Einfachheit schmückte, hat mehrere Jahrzehnte hindurch in bürgerlichen Ehrenstellungen unserer Commune ersprießliche Dienste geleistet. Bis 1878 gehörte er der Stadtverordneten-Versammlung und, in diesem Jahre zum unbesoldeten Stadtrath gewählt, seitdem ununterbrochen dem Magistrats-Collegium an. In beiden Körperschaften wurde sein Rath wie seine thätige Mitwirkung dankbar hochgeschätzt. Nach der Bildung des westpreußischen Medizinal-Collegiums im Jahre 1878 trat H. als sachverständiges Mitglied für pharmaceutische Angelegenheiten mit dem Titel eines königl. Medizinal-Assessors auch in dieses Collegium ein, in welchem er ebenfalls verdienstvoll gewirkt hat. Seine bisher geführte Apotheke, eine der angesehensten in Danzig, hatte H. vor etwa 12 Jahren in andere Hände abgegeben und seitdem widmete er seine Zeit und Kraft lediglich gemeinnützigen Angelegenheiten. Sein Andenken wird in der Vaterstadt in dankbaren Ehren bleiben. (D. Z.)

— **Aus Ostpreußen**, 3 August. Ein Grenzfall. Am 25. Juli, 8 Uhr morgens, traten bei Oßnaggern russische Grenzwächter über die preußische Landesgrenze; der berittene Gendarm Ebert, hiervon benachrichtigt, kam in dem Moment an, als dieselben auf preußischem Gebiet beschäftigte Arbeiter arretiren wollten. Die Aufforderung, das preußische Gebiet zu verlassen, beantworteten die Grenzwächter, indem sie den Gendarm zum Arrestanten erklärten. Auch die Drohung des letzteren, von seiner Waffe Gebrauch zu machen, ließ sie in ihrer Forderung, zur Grenzwache zu kommen, nicht verdrießen; „sie ständen auf russischem Boden" — worauf ihnen der dienstthuende Beamte bedeutete, daß, so lange er anwesend sei, kein preußischer Boden russisch werde. Hierauf lud der Gendarm seinen Karabiner und drohte sofortigen Waffengebrauch an mit den Worten: „Wollen Sie zurück oder nicht?" Jetzt räumten die Grenzwächter das preußische Gebiet und gaben die Arbeiter frei. Ein weiteres Verbleiben der letzteren auf ihrer Arbeitsstelle war jedoch, da der Gendarm seinem Dienst nachgehen mußte, unmöglich. Die Angelegenheit ist, wie die „Ostdeutschen Grenzboten" berichten, höheren Orts zur Anzeige gebracht worden und die Untersuchung ist darüber dem zitirten Blatte zufolge im Gange.

— **Aus dem Kreise Pillkallen**, 3. August. Die Kirschenernte ist in diesem Jahre eine so reichliche, daß der Artikel auf den Märkten garnicht unterzubringen ist. Die Preise sind darum auch nur sehr niedrige, nämlich 3—4 Mark pro Ctr. Viele Besitzer haben sich infolgedessen auf die Fabrikation von Kirschkreide geworfen, die in größeren Posten nach Königsberg, Berlin und anderen Städten zum Versandt gebracht wird.

— **Mühlhausen**, 4. August. Gestern Morgen entlud sich über die Gegend von Bludau und Münsterberg ein heftiges Gewitter, das von einem wolkenbruchartigen Regen begleitet war. Das Bergflüßchen Steinau schwoll in einer Viertelstunde zu einem reißenden Strome an. Bald ergoß sich das Wasser fußhoch über die Flußufer und verwüstete die anliegenden Getreide- und Kartoffelfelder total. Den größten Schaden erlitt der Besitzer Preuschhoff, dessen Ländereien längst dem Steinauflüßchen liegen. Ein Glück war es für Pr., daß er seinen Roggen bereits eingefahren hatte. Dem Besitzer A. haben die brausenden Wasser ein halbjähriges Kalb aus dem Kälbergarten fortgerissen. Dem Abbaubesitzer Hohm auf Karschau schwemmten die Fluthen die ganze Wäsche, darunter etwa 150 Hemden, von der Bleiche weg, wovon nur ein kleiner Theil nach Ablauf des Wassers am Gesträuch hängend gefunden wurde. Der Blitz schlug verschiedene Male ein, so z. B. in Altmünsterberg in eine zwischen zwei Häusern stehende hohe Linde, die er von oben bis unten spaltete. In Lohberg schlug der Blitz in einen dicht am Hause stehenden Birnbaum und beschädigte den Giebel; es waren sogenannte kalte Schläge. — Heute feiert Herr Pfarrer Mallies in Bludau sein 25jähriges Priesterjubiläum.

— **Tilsit**, 2. August. Eine interessante Entscheidung hat das Reichsgericht dieser Tage in einem Prozesse gefällt, dessen Sachverhalt sich in unserer Gegend abgespielt hat. Es wird der „T. Ztg" darüber aus Leipzig geschrieben: Am 8. October 1890 wollte der Fischmeister K. in einem Orte am Kurischen Haff den Kahn des Fischers Faust, welcher ohne Erlaubniß im Haff gefischt hatte, mit Beschlag belegen, und befahl dem F. anzulegen. Dieser aber glaubte entkommen zu können und machte einen entsprechenden Versuch. Als aber K. ihn doch erwischte, drohte er dem Beamten und leistete ihm Widerstand, wobei er rief: „Auf Tod und Leben!" Der Fischer Gottlieb Anscheit aus Labagienen, welcher dem Vorfalle beiwohnte, rief dem Faust zu: „Mensch, sei doch vernünftig, es ist ja der Fischmeister!" Faust hatte sich zunächst vor dem Schöffengericht zu verantworten und wurde schließlich von der Berufungsstrafkammer wegen Widerstandes gegen einen Beamten zu sechs Wochen Gefängniß verurtheilt. Anscheit wurde in beiden Verhandlungen als Zeuge vernommen und bestritt sowohl die oben erwähnten Worte gesprochen, als auch die Drohung Fausts „Auf Tod und Leben„! gehört zu haben. Er war zur Zeit des inkriminirten Vorfalls etwas angetrunken, doch immerhin in einer Verfassung gewesen, welche ihm den Gebrauch seiner geistigen Kräfte ermöglichte. Er wurde nunmehr vor die Strafkammer in Königsberg gestellt welche ihn am 14. Juni d. J. wegen wiederholten fahrlässigen, Falscheides zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilte. Die von Anscheit gegen das Urtheil eingelegte Revision kam am Mittwoch (27. v. Mts.) vor dem Reichsgerichte zur Verhandlung. Der Angeklagte behauptete in seiner schriftlichen Rechtfertigung, seine Aussage entspreche vollständig der Wahrheit. Das Reichsgericht erkannte auf Aufhebung des Urtheils und Zurückweisung der Sache an das Landgericht Tilsit. Die Gründe hatten folgenden Wortlaut: Der Angriff der Revision ist dahin aufzufassen, daß eine Verletzung des materiellen Rechtes behauptet wird. Eine solche Verletzung liegt in der That vor, insofern als das Landgericht den Begriff der Fahrlässigkeit nicht richtig gewürdigt, vollständig verkannt hat. Er hat angenommen, daß der Angeklagte den Eid falsch geschworen habe, und begründet die Fahrlässigkeit lediglich negativ, indem es den wissentlichen Meineid als nicht erwiesen ansieht. Eine solche negative Begründung genügt aber nicht, und es fehlt für das Revisionsgericht jeder Anhalt dafür, worin das Landgericht die Fahrlässigkeit gefunden hat. Um dafür einen Anhalt zu gewinnen, muß eine neue Verhandlung stattfinden, und es erschien zweckmäßig, hiermit ein anderes Landgericht zu betrauen.

— **Eydtkuhnen**, 4. August. Mit dem Personenzuge um $11\frac{1}{2}$ Uhr Mittags traf gestern der Herr Regierungspräsident Steinmann aus Gumbinnen hier ein. Es fand eine Besichtigung der Baracken zur Aufnahme der unfreiwilligen jüdischen Auswanderer aus Rußland statt, auch wurden die noch in der Einrichtung befindlichen Lokalitäten zur Unterbringung etwaiger aus Rußland eintreffenden Cholerakranken in Augenschein genommen. Mit dem Personenzuge Abgang Nachmittags 1 Uhr erfolgte die Rückreise des Herrn Regierungspräsidenten.

— **Szittkehmen**, 3. August. Ein Dienstmädchen aus D. war so unvorsichtig, während des Sprechens eine Stecknadel im Munde zu halten. Diese Unvorsichtigkeit kann recht traurige Folgen haben, da das Mädchen die Nadel herunterschluckte, und der Arzt nicht im Stande war, dieselbe aus dem Schlunde herauszuziehen. — Nächsten Sonntag beabsichtigen die Stallupöner Turner in einer Stärke von 40 Mann nach Szittkehmen zu kommen und ein Schauturnen zu veranstalten.

Locales.

Thorn, den 6. August 1892.

Thorn'scher Geschichtskalender.

Von Begründung der Stadt bis zum Jahre 1793.

Aug.	7.	1610.	Der Rath bezeugt den Verkauf des Gutes Gniazdowo von Bartholomäus Ostromecki an den Thorner Angydius Lichtfuß für 5000 Gulden.
"	7.	1656.	Beginnen die Schweden an Stelle des abgebrochenen Nonnenklosters ein starkes Schanzwerk an der Weichsel zu schütten. (Deshalb der Name Jungfernschanze.)
"	8.	1303.	Verspürte man um 8 Uhr früh ein starkes Erdbeben zu Thorn.
"	8.	1428.	Erneuert der Hochmeister das Privilegium der Stadt Thorn, wonach die nach Preußen kommenden Kaufleute daselbst halten und ihre Waaren zum Verkauf anbieten sollen.

— **Militärisches.** Unser Fuß-Artillerie-Regiment Nr. 11 marschirt am 8. August zu den Schießübungen nach Gruppe aus. Der Marsch wird in drei Tagen über Kulmsee und Schwetz zu Fuß zurückgelegt. — Henze, Zeug-Pr.-Lt. vom Art.-Depot in Königsberg, kommandirt in Insterburg, unter Entbindung von diesem Kommando, zum Art.-Depot in Thorn, Böttcher, Zeug-Pr.-Lt. vom Art.-Depot in Thorn zum Art.-Depot in Königsberg, unter Kommandirung nach Insterburg, zur Verwaltung des Filial-Art.-Depots daselbst versetzt.

§§ **Personalien.** Dem Forstassessor Spilles zu Marienwerder ist unter Ernennung zum Oberförster die Verwaltung der Oberförsterstelle zu Adenau im Regierungsbezirk Koblenz, dem Regierungsbaumeister Degener die Bauabtheilung Schulitz der Wasserbauinspection Thorn übertragen und der Eisenbahn-Stationsassistent Gemkow ist von Flatow nach Schneidemühl versetzt worden.

— **Victoria-Theater.** Die gestrige Vorstellung von Mosers „Bureaukrat" war leider nicht so gut besucht, wie man es nach dem großen, wohlberechtigten Erfolge des vorigen Abend erwarten mußte. Herr Schmidt-Häßler bot wiederum in Maske und Spiel eine Leistung, die ihn auf den ersten Platz auf diesem Gebiete stellt. Um so größer ist die Spannung, mit der man heute im Publikum seinen „Don Carlos", anerkannt seine beste Rolle, erwartet. Sowie gestern unser Ensemble ausnahmslos sich mit Geschick um den ausgezeichneten Gast gruppirte, so werden auch heute wieder alle, alle sich bemühen, die ihnen von Publikum und Kritik so reichlich gespendete Anerkennung auch auf dem Gebiete der classischen Tragödie zu erwerben; die Rollenvertheilung ist eine durchaus glückliche. Herr Rolf Wolfgang vom Stadttheater in Augsburg, dem gerade in der Parthie des Marquis Posa ein vorzüglicher Ruf vorausgeht, wird diesen durch sein heutiges Auftreten zu rechtfertigen und womöglich zu überbieten haben. Die überaus bestechende äußere Erscheinung des Künstlers wird ihn allerdings wesentlich darin unterstützen. — Zu der Vorstellung am Sonntag im Artushof wollen wir noch nachtragen, daß alle oberen Lokalitäten desselben den Theaterbesuchern geöffnet sind und daß auch die Buffets sich oben befinden. Die Temperatur in den Sälen ist eine vorzügliche, wie wir uns selbst überzeugt haben. — Montag Abend kommt dann im Victoriatheater Laufs vorzüglicher Schwank „Ein toller Einfall" und am Dienstag das alte prächtige Stück „Mein Leopold" zur Aufführung. Für die Vorstellung zum Besten des Vaterländischen Frauen-Vereins sind die Preise wie folgt normirt: Loge 1,50 Mk., Parquet 1,25 Mk., zweiter Platz 75 Pfg., Stehplatz 50 Pfg. Decaden haben nur Gültigkeit für Parquet.

— **Von einem Leser unseres Blattes** geht uns Folgendes zu: Im Jahre 1866, als die Cholera auch unsere Provinz stark heimsuchte, veröffentlichte ein in Stettin wohnender Arzt: Er sei mehrere Jahre in Ostindien beschäftigt gewesen und habe dort viel mit der Cholera zu thun gehabt. Gegen dieselbe wirkt nach seinen Erfahrungen folgendes Mittel: Man nehme 1 Drachme Quassiaspäne, setze 1 Unze Alkohol hinzu und lasse dieses 1 bis 2 Tage in der Sonne stehen. Man macht zum Gebrauch eine kleine Wunde in den Oberarm und wischt von der Tinktur in dieselbe. Bei bedenklichen Patienten muß die Wunde am wärmsten Theile des Körpers angebracht werden, am besten im Rücken. Der Patient darf weder Amoniak riechen, noch Spirituosen genießen. — Der Arzt hat dieses Mittel durchaus nicht als sichere Schutzwehr gegen Ansteckung hingestellt, sondern mitgetheilt, daß mehrere seiner Clienten, denen er sämmtlich das Recept zugestellt von der Cholera ergriffen worden waren, wohl aber hat er das Resultat erzielt, daß keiner derjenigen, die das Mittel angewendet hatten, an der Cholera gestorben ist. Sowohl der Schreiber dieser Zeilen, als mehrere seiner Bekannten, haben das Medikament damals angewendet, sind aber nicht in die Lage gekommen, die Wirksamkeit zu erproben, weil glücklicherweise ihr damaliger Wohnort zu den wenigen Städten Westpreußens gehörte, die von der Cholera verschont blieben.

— **Wie der Lib. Corr.** gemeldet wird, ist am 2. d. über den Premierlieutenant a. D. Herrn v. Normann-Schurow, der mit dem Premierlieutenant der Landwehr, Herrn Wüstenberg-Rexin, wegen Beleidigung desselben in Conflikt gerathen war und eine Herausforderung zum Duell

---

lassen, alles will ich thun, was ich vermag, um ihm zu helfen. Vielleicht ist er gar nicht verrückt sondern nur dem Trunke ergeben. Die Sache wird mir gar nicht so theuer kommen: wo einer lebt, können auch zwei satt werden. Mag er zuerst hier bei mir bleiben, dann wollen wir ihm eine Stelle suchen oder ein Concert für ihn veranstalten. Jedenfalls muß er erst auf die Beine gebracht werden, dann wird man ja sehen."

Diese Betrachtungen versetzten Delessow in eine angenehme, selbstzufriedene Stimmung.

„Ich bin, scheint es, gar kein so schlechter Mensch, sagte er sich; „vielleicht bin ich sogar ein ganz guter Mensch — im Vergleich zu andern sogar ein sehr guter Mensch . . ."

Er war bereits im Begriff einzuschlafen, als ihn das Oeffnen einer Thür und Schritte im Vorzimmer weckten.

„Ich will in Zukunft strenger gegen ihn sein," dachte er, „es ist besser; um seiner selbst willen muß ich es sein."

Er zog die Glocke.

„Nun, hast Du ihn gebracht?" fragte der Sachar, der in das Schlafzimmer trat.

„Ein bejammernswerther Mensch, Dimitri Iwanowitsch," versetzte Sachar, indem er bedeutungsvoll den Kopf schüttelte und die Augen schloß.

„Was denn? Ist er betrunken?"

„Sehr angegriffen . . ."

„Hat er die Geige bei sich?

„Ich habe sie mitgebracht — die Wirthin hat sie mir gegeben."

„Nun, laß ihn nur jetzt nicht zu mir herein, bring' ihn zu Bett, und laß ihn morgen nicht aus dem Hause gehen."

Noch hatte jedoch Sachar das Schlafzimmer nicht verlassen, als Albert über die Schwelle trat.

(Fortsetzung folgt.)

in beleidigender Weise zurückgewiesen hatte, das Urtheil des Ehrengerichts des 61. Infanterie-Regiments zu Thorn verkündet worden. Dasselbe lautet auf Aberkennung der Uniform und des Officiertitels. Der Kaiser hat die Strafe in Aberkennung der Uniform gemildert.

— Der **Brennerei-Verwalter** Hover v. Zdziemborski in Wiewst, welcher von d. Strafkammer zu Straßburg wegen Branntwein-Steuer-Contravention zu 4000 Mk. Strafe eventl. 11 Monaten Gefängniß verurtheilt worden war und diese Strafe gegenwärtig im Gerichtsgefängniß zu Straßburg verbüßt, hatte an Se. Majestät den Kaiser ein Gesuch um Erlaß der Strafe gerichtet. Im Auftrage der Königlichen Staatsanwaltschaft zu Thorn ist nunmehr dem Bittsteller eröffnet worden, daß die Strafe nicht erlassen werden kann.

— **Der „Allgemeine Deutsche Verband"**, welcher von Anbeginn für die Abhaltung einer Weltausstellung in Berlin mit aller Energie eingetreten ist, erklärt sich durch seine Geschäftsstelle Berlin, W., Magdeburgerstraße 25 bereit, Jedem, welcher sich für diese Frage interessirt und mittelst Postkarte darum nachsucht, die letzte Nummer seiner „Mittheilungen", die mehrere Artikel über diesen Gegenstand enthält, kostenlos und postfrei zuzusenden.

|O| **Eine Lebensversicherungspolice** kann nach einem Urtheil des Reichsgerichts, II. Civilsenats, vom 3. Mai 1892, ebensowenig Gegenstand des Faustpfandrechts wie Gegenstand eines kaufmännischen Zurückbehaltungsrechts im Sinne des Art. 309, 313—315 des Handelsgesetzbuchs sein; die vertragsmäßige Einräumung eines Besitz- und Zurückbehaltungsrechts einer Lebensversicherungspolice ist zwar zulässig, es kann aber dem Konkursverwalter gegenüber behufs abgesonderter Befriedigung nicht geltend gemacht werden.

†† **Zur eindringlichen Warnung** für unsere Mitbürger theilen wir an dieser Stelle folgende Berliner Nachricht mit: Professor Otto Raschdorf von der technischen Hochschule ist gestern in der Potsdamer Straße verunglückt. Er trat auf weggeworfene Obstreste, fiel hin und brach das linke Bein. Der Verunglückte mußte nach der Charitée übergeführt werden.

? **Reichsgerichtsentscheidung.** Hat eine Ehefrau thatsächlich einen gerechten Anlaß zum Verlassen des Mannes und der häuslichen Gemeinschaft und verläßt sie deshalb diese Gemeinschaft, so hat sie, nach einem Urtheil des Reichsgerichts VI. Civilsenats, vom 2. Mai 1892, sowohl nach preußischem als auch nach gemeinem Recht einen Anspruch auf Alimente außer dem Hause; einer vorgängigen gerichtlichen Ermächtigung zur Trennung bedarf es nicht.

§ **Uebersicht der Witterung.** Bei höherem Luftdrucke über dem südlichen, niedrigerem aber über dem nördlichen Theile Europas besteht meist eine lebhaftere westliche Luftströmung, welche fast für den ganzen Erdtheil kühles Wetter bedingt. Norddeutschland steht auf veränderlichen regnerischen Wetter und frischen stürmischen westlichen Winden unter dem Einfluß eines über dem schwedischen Seen-Gebiete liegenden Minimums. In Süddeutschland ist bei schwacher Luftbewegung das Wetter noch heiter und trocken. Ein neues Minimum unter 750 mm naht nördlich von den Hebriden heran und ist demnach eine Besserung des Wetters zunächst noch nicht wahrscheinlich.

§ **Eine beherzigenswerthe Mahnung** lesen wir in der „Danziger Zeitung." Das Blatt schreibt: Immer wieder tauchen in den Zeitungen Berichte auf über Menschen, die das Betteln zu ihrem Gewerbe machen und dabei große Beträge zu erschwindeln wissen. Ganz besonders gelingt dies denjenigen, die, wie die Blinden, ein Gebrechen an sich tragen, wodurch das Mitleid anderer leicht erregt wird. Solche Blinde giebt es mehrere in der Provinz Westpreußen. Einer von ihnen wohnt in unmittelbarer Nähe von Danzig. Er war 4½ Jahre Zögling der Königsberger Blindenanstalt, wo er aber nur Schulunterricht genossen hat. Weil sein Wunsch, in der Musik ausgebildet zu werden, nicht erfüllt wurde, — es fehlten ihm dazu die erforderlichen intellectuellen Fähigkeiten — so verließ er die Anstalt und zog bettelnd mit der Ziehharmonika umher. Er hatte die Absicht, soviel Geld zu ersparen, um sich ein Klavier kaufen zu können. Dann wollte er das Spielen dieses Instruments erlernen, um so zu etwas einträglichen Erwerb eines „Localspielers" zu gelangen. In wenigen Jahren hatte er 650 Mark beisammen, um die er aber durch seine eigenen Eltern betrogen wurde. Er verließ sie deshalb und zog zu einer Familie, wo er bald so weit kam, daß er sich ein Pianino für 450 Mark beschaffen konnte. Wenn man bedenkt, daß die angeführten Summen nur einen Theil der von ihm erzielten Einnahmen ausmachen, daß er für den sehenden Führer und die Reisekosten wohl das Vierfache der Ersparnisse ausgegeben hat, so erhellt daraus, wie sehr das Publikum durch solche Wanderbettelei ausgebeutet wird. Das Allerschlimmste bei dieser so übel angebrachten Wohlthätigkeit ist aber, daß sie den Blinden zu einem Lunger- und Wirthshausleben verführt, bei dem er fast regelmäßig an Leib und Seele zu Grunde geht. Einen Blinden von solch einem Irrweg zurückzubringen ist sehr schwer, ja fast unmöglich; leichter ist es, ihn davor zu bewahren. Man sorge vor allen Dingen dafür, daß die blinden Kinder mit vollendetem 7. Lebensjahre in die Blindenanstalt kommen, wo sie nicht nur die nöthigen Schulkenntnisse gewinnen, sondern auch für ein Handwerk ausgebildet werden. Den aus der Anstalt Entlassenen aber suche man Arbeitsaufträge zu verschaffen, damit sie die erlernten Fertigkeiten verwerthen und durch ihrer Hände Arbeit ein ehrliches Durchkommen finden können.

— **Ferienstrafkammer.** In der gestrigen Sitzung wurden verurtheilt: der Knecht Franz Medzinski ohne Domizil z. Z. in Haft, wegen Erpressung zu 1 Monat Gefängniß, wovon 2 Wochen durch die erlittene Untersuchungshaft für verbüßt erachtet werden; der Techniker Johann Poliwiadowski von hier wegen Sachbeschädigung und Widerstandes gegen die Staatsgewalt zu einer Gesammtstrafe von 6 Monaten Gefängniß; der Schmiedegeselle Joseph Jachowski aus Scharnese wegen Vergehens gegen die §§ 14, 17 und 19 des Gesetzes betr. die Besteuerung des Branntweins, zu einer Geldstrafe von 20 Mark, im Unvermögensfalle zu 4 Tagen Gefängniß, die Schiffsgehilfenfrau Veronika Lowicka geb. Buczkowska von hier wegen gewohnheitsmäßiger Hehlerei in idealer Concurrenz mit Anstiftung zu Diebstählen zu 1 Jahr 6 Monaten Zuchthaus, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf 2 Jahren und Stellung unter Polizeiaufsicht; die unverehelichte Antonie Lowicka von hier wegen einfachen Diebstahls in 8 Fällen zu einer Gesammtstrafe von 4 Monaten, die unverehelichte Marie Lowicka von hier wegen einfachen Diebstahls in 4 Fällen zu einer Gesammtstrafe von 2 Monaten, und die unverehelichte Angelika Schulz von hier wegen einfachen Diebstahls in 3 Fällen zu einer Gesammtstrafe von 1 Monat Gefängniß; der Arbeiter Alexander Guzicki aus Bruchnowo wegen einfachen Diebstahls im wiederholten Rückfalle zu 3 Monaten Gefängniß; der Arbeiter Andreas Majczak aus Groß-Mocker z. Z. in Haft, wegen schweren Diebstahls in einem Falle zu 4 Monaten Gefängniß; der Kellner Emil Stenski von hier z. Z. in Haft, wegen öffentlicher Beleidigung zu 4 Wochen Gefängniß, wovon 3 Wochen durch die erlittene Untersuchungshaft für verbüßt erachtet wurden; der Arbeiter Kasimir Raszewski aus Rogowko z. Z. in Haft, wegen vorsätzlicher Körperverletzung zu drei Monaten Gefängniß; die unverehelichte Adeline Gerlach ohne Domizil, z. Z. in Haft, wegen einfachen Diebstahls zu 3 Monaten Gefängniß; der Arbeiter Jacob Kempinski aus Leibitsch z. Z. in Haft wegen schweren Diebstahls zu drei Monaten Gefängniß. Freigesprochen wurden: die Arbeiterin Julianne Stachowicz aus Schönwalde von der Anklage der Hehlerei, und der Kellner Emil Stenski von hier von der Anklage des einfachen Diebstahls im wiederholten Rückfalle. Vertagt wurden die Strafsachen gegen die Arbeiterfrau Johanna Kikulska geb. Donarska aus Briesen wegen schweren Diebstahls, und gegen die Arbeiter Franz Grzegorowski und Stephan Brzyski aus Klein-Mocker gleichfalls wegen schweren Diebstahls,

() **Holzeingang auf der Weichsel am 5. August.** Burstein und Bronstein 12 Traften 1903 Kiefern Rundholz, 4278 Kiefern Balken, Mauerlatten und Timber, 6573 Kieferne Sleeper, 2469 Kiefern einfache Schwellen, 3665 Eichen Plancons, 5991 Eichen einf. und dopp. Schwellen, 8640 Stäbe, 1450 Rundelsen. — J. Feinberg durch Aronowitz 5 Traften 91 Kiefern Mauerlatten und Timber, 1164 Kiefern Sleeper, 1522 Kiefern einf. und dopp. Schwellen, 4237 Eichen einf. und dopp. Schwellen, 4550 Rundelsen.

[]:[] **Von der Weichsel.** Eingetroffen sind auf der Bergfahrt der Dampfer „Wilhelmine" aus Königsberg, und der Dampfer „Montwy", beide mit Ladung.

— **Gefunden** wurde ein Schlüssel auf dem Altst. Markt, ein Armreifen in Ottlotschin, ein Stück Kleiderzeug am Altst. Markt 30.

— **Verhaftet** wurden sieben Personen.

Vermischtes.

Der „Hannoversche Courier" hat aus Zeitungs-Annoncen folgende „Blumenlese gesammelt:" „Ehrenerklärung! Ich nehme die seither verbreiteten lügenhaften Gerüchte gegen Amalie P. zurück und erkläre sie für ein schönes, mittelaltes, ehrenhaftes und unbescholtenes Frauenzimmer. — Oberlaak 27a werden Hühneraugen, Ballen, sowie Ueberbeine nach Maaß ausgearbeitet. — Wegen Krankheit der Frau wird zu sofort eine andere oder ein Mädchen in Monatsdienst gesucht. — Gesucht: Ein vornehm und gesund aussehender Herr, um den „geheilten Patienten" im Wartesaal eines Arztes darzustellen. — Reisende, welche geneigt sind, die sämmtlichen Militärtuche der preußischen Armee nebenbei mit auf die Reise zu nehmen, werden gebeten, ihre Adressen nebst Bedingungen sub X Y Z abzugeben. — In Langensalza sind in der Enggasse Nr. — zu verkaufen: acht Centner Sechswochenkartoffeln, neun Meter Spalier und zwei Spalierthüren, ein großes Faß mit eisernen Reifen, sechs Bohnenstangen, eine Hundehütte, Runkelkerne und verschiedene Gemüsesämereien, Alles keimfähig. — Warnung. Das Gerücht, ich hätte eine Frau mit zwei lebenden Kindern, warne ich einen Jeden, solches weiter auszusagen oder zu verbreiten, da ich solches auf's Strengste gerichtlich verfolgen werde. Daß ich solche gehabt habe, leugne ich nicht, aber lasset sie ruhen. — Rosen- und Blumenstöcke in jeder beliebigen Größe sind vorräthig und werden auf Wunsch angefertigt. — Milch- und Badekurort! Nach selbstgeprüften Erörterungen ist der Ort Münchenbernsdorf reich an Sauerstoff und Stickluft, wie zur Heilung für Lunge und Leber und Zersetzung des Blutes außerordentlich ergiebig. Es werden hierdurch geehrte Reflectanten aufgefordert. — Auf der Durchreise durch Cottbus nahm der liebe Gott unsern kleinen Karl an den Zähnen zu sich.

Telegraphische Depeschen

des „Hirsch-Bureau."

Triest, 6. August. Depeschen aus Beirut melden, daß die Cholera sich von St. Jean d' acre über sämmtliche syrischen Hafenstädte ausbreitet. Aus Alexandrien wird berichtet, daß am 2. August in St. Jean d' acre 96 Cholerafälle vorgekommen, von denen 73 tödtlich verlaufen sind.

Czernowitz, 6. August. Gestern Abend 9 Uhr wurde ein Mann Namens Demeter Oneszczak als russischer Spion verhaftet.

Amsterdam, 6. August. Der Blitzzug Brüssel-Amsterdam entgleiste. Vier Waggons sind zertrümmert, der Maschinenführer getödtet, 9 Reisende und 3 Bahnbeamte schwer verletzt.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Dr. Heskel, Thorn.

Eigene Wetter-Prognose

der „Thorner Zeitung."

Voraussichtliches Wetter für den 7. August: **Abwechselnd wolkiges und heiteres, ein wenig wärmeres Wetter ohne erhebliche Niederschläge.**

Voraussichtliches Wetter für den 8. August: **Wolkig mit Sonnenschein, auffrischender Wind, mäßig warm, meist trocken.**

Handels-Nachrichten.

Thorn 6. August.

Wetter kühl

(Alles pro 1000 Kilo per Bahn.)

Weizen geschäftslos

Roggen niedriger 128/29pfd. 142 M. 125/26pfd. 140 M. 122/23pfd. 128 M., feuchter 115/18pfd 121/24 M.

Gerste sehr flau, gute Futterw. 118/21 geringe unverkäuflich

Erbsen ohne Handel

Hafer inländischer 155/60

Telegraphische Schlußcourse.

Berlin, den 6. August.

Tendenz der Fondsbörse: festest.		6. 8. 92.	5. 8. 92.
	Russische Banknoten p. Cassa	207,60	206,90
	Wechsel auf Warschau kurz	207,50	206,80
	Deutsche $3^1/_2$ proc. Reichsanleihe	100,90	100,90
	Preußische 4 proc. Consols	107,20	107,20
	Polnische Pfandbriefe 5 proc.	66,40	— —
	Polnische Liquidationspfandbriefe	63,—	63,10
	Westpreußische $3^1/_2$ proc. Pfandbriefe	97,20	97,—
	Disconto Commandit Antheile	195,30	195,—
	Oesterr. Creditaktien	169,40	168,10
	Oesterreichische Banknoten	171,15	171,—
Weizen:	August	167,—	166,75
	Sept.-Octbr.	167,75	168,50
	loco in New-York	$84,^1/_4$	$84,^7/_8$
Roggen:	loco	156,—	160,—
	August	157,50	160,70
	Sept.-Octbr.	156,50	159,75
	Octbr.-Novbr.	154,20	157,—
Rüböl:	August	— —	— —
	Sept.-Octbr.	49,40	49,10
Spiritus:	50er loco	— —	— —
	70er loco	35,70	36,—
	70er August-Sept.	34,10	34,50
	70er Sept.-Octbr.	34,50	34,90

Reichsbank-Discont 3 pCt. — Lombard-Zinsfuß $3^1/_2$ resp. 4 pCt.

Mal- und Zeichnen-Unterricht
Schuhmacherstr. 1.
M. Wentscher.

Th. Kleemann
empfiehlt sich zum **Stimmen**, wie zur Reparatur von **Clavieren.**
Ich stimmte für **Rubinstein, Sophie Meuter, Remmert u. v. A. z. Concerten** u. habe in halb Europa in d. best. u. gr. Fabriken pract. gearb.
Bestellungen per Postkarte werden auch entgegen genommen.
Schuhmacher- u. Mauerstr.-Ecke 14, I.

Special-Arzt Dr. Meyer Berlin, Kronen-Strasse 2, 1 Tr.
heilt **Syphilis u. Mannesschw., Weissfluss und Hautkrankh.** n. **langjähr. bewährt. Methode,** bei **frischen Fällen in 3 bis 4 Tagen; veraltete u. verzweif. Fälle** ebenf. **in sehr kurzer Zeit. Nur von 12—2, 6—7; (auch Sonntags). Auswärt. mit gleichem Erfolge briefl. und verschwiegen.**

Zarte, weisse Haut,
jugendfrischen Teint erhält man sicher,
Sommersprossen
verschwinden unbedingt beim tägl. Gebrauch von
Bergmann's Lilienmilch-Seife
v. Bergmann & Co. Dresden, à St. 50 Pf. bei:
Adolf Leetz, Seifenfabrik.

Suche wöchentlich **20 bis 30 Ctr.** feine
Molkerei- oder Gutsbutter
in kleineren oder größeren Posten zu kaufen und zahle **Mark 4,00** über **höchste amtl. Berl. Notiz.** Cassa sofort, bei größeren Lieferungen auf Wunsch Vorschuß. Jahres-Abschlüsse erwünscht.
G. R. Polzin, Frankfurt a. O.,
Buttergroßhandlung.

Aus Dominium **Ostaszewo** habe ich von Montag, den 8., an
täglich frische Tafelbutter zum Verkauf.
G. Edel, Gerechtestr. 22.

Feinsten Leckhonig
à Pfund 70 Pfg,
empfiehlt **Jacob Riess,** Schuhmacherstr.

Selbstständige Taillenarbeiterinnen
finden von sofort dauernde Beschäftigung. Schülerinnen werden in feiner Damenschneiderei sorgfältig ausgelernt.
Geschwister Bayer.

WER
lebend. ital. Geflügel **gut u. billig** beziehen will, verlange Preisliste von **Hans Maier in Ulm a. D. Grosser Import ital. Produkte.**

TAPETEN
in den neuesten Mustern
empfiehlt z. den billigsten Preisen
R. Sultz, Mauerstr. 20.

Berliner
Wasch- u. Plätt-Anstalt.
Bestellungen per Postkarte.
J. Globig, Klein Mocker.

Selbstverschuldete Schwäche
der Männer, Pollut., sämmtliche Geschlechtskrankh., heilt sicher nach 25jähriger prakt. Erfahrg. **Dr. Mentzel,** nicht approb. Arzt, **Hamburg,** Seilerstraße 27, I. Auswärtige brieflich.

Damen finden z. **Niederkunft** unter strengst. Discretion Rath u. gute Aufnahme b. Hebeamme **Dietz,** Bromberg, Posenerstr. 13.

Hypotheken-Darlehne
sind auf **größere** und **kleinere gute ländliche Besitzungen,** sowie auf **gute städtische Grundstücke** erststellig zu vergeben. Bei Einsendung von Retourmarken Näheres durch
Chr. Sand, Thorn 3.

2000 Mark
sind zur ersten Stelle **zu vergeben.**
Näheres in der Exped. d. Zeitung.

Ein Agent
gesucht, welcher den Verkauf eines großen, zu jedem Geschäft sich eignenden, am Markte beleg. **Haus-Grundstückes** mit vielen Hintergebäuden und sehr großem Speicher, in einer Kreisstadt an der Bahn, mit sehr guter Umgegend, Provinz Posen, vermitteln kann. In dem Hause befinden sich zur Zeit drei große Geschäfte. Adresse **A. B. C. 41, Znin.**

Eine junge Erzieherin,
musikalisch, wird nach Polen gesucht.
Frau v. **Dziewanowska,** Brombgst. 26.

Kleine Familienwohnungen in der **Coppernicusstr.** gelegen zu vermiethen. Zu erfragen
Hohestraße 12 (Museum)

Araberstr. 10, I. Etage, ist eine Wohnung zum 1. October cr. billig zu vermiethen. Näheres bei **Adolph Leetz,** Altstädt. Markt.

Paulinerbrückstraße Nr. 1 sind zwei parterre gelegene Wohnungen von je 4 Zimmern, Alcoven nebst Zubehör und Wasserleitung (die rechts gelegene mit Badeeinrichtung) per 1. October zu vermiethen. **A. Schwartz.**

3 Zimmer, Küche, Zubehör, Bäckerstr. 5 zu verm. **Schröder.**

2 Wohnungen, best. aus 3 Zimmern, Küche, Zubehör p. 1. Octbr. z. verm. **Heinrich Netz.**

Breitestraße 23
ist die **erste Etage** p. 1. Oct. cr. zu vermieth. **A. Petersilge.**

3 Zimmer, Kab., Küche u. Zubeh. in der II. Etage **Breite- und Mauerstraßenecke** vom 1. October zu vermieth. Näh. **J. Hirschberger, Breitestr. 11**

2. Etage eine Wohnung von 5 Zimmern nebst Zubehör, sowie **kleine Wohnungen** und **ein kleiner Laden** zu vermiethen.
S. Blum, Culmerstraße.

Wohnung,
3 Zimmer, Cabinet, Entrée nebst Zubehör, sow. Mitbenutzung des Gärtchens billig p. 1. Oktober zu vermiethen.
G. Edel, Gerechtestr. 22.

1 Wohnung, 3 Zimmer, Küche, Keller und Bodenkammer f. 360 Mk.
2 Wohnungen mit 2 Zimmern und Küche, Keller u. Bodenkammer, à 255 M. zum 1. October cr. zu vermiethen.
Klosterstr. Nr. 1 **Fr. Winkler.**

Wohnung zu verm. **C. Schäfer, Kl. Mocker Nr. 2.**

Wohnungen zu verm. **Bäckerstr. 45** bei Ww. **Joseph.**

2 Wohnungen zu je 2 Zimmern, heller Küche und Zubehör 1 und 3 Tr. für 60 u. 80 Thlr. **Culmerstr. 20.**

1 große renovirte **Wohnung**
Seglerstr. 11 zu vermiethen.
Näheres bei **J. Keil.**

1 Wohnung v. 2 Zim. in der 3. Etage ist zu verm. **Bäckerstr. 47 G. Jacobi.**

1 großer Stall mit Hofraum sofort zu vermiethen. **Louis Lewin.**

Altst. Markt eine Wohnung von **zwei** Zim u. Zub. für 200 Mk. Näheres: **Moritz Leiser,** Breitestr. 33.

3 Stuben und Küche, sowie ein Stübchen vom 1. Oct. z. verm.
Wittwe **A. Dinter.**

1 möbl. Zimmer, Cabinet und Burschengelaß von sofort zu verm
Breitestraße 8, III.

Eine Wohnung,
5 Zimmer, Entree und Zubehör vom 1. October cr. zu vermiethen.
Coppernicusstr. 18, R. Steinicke.

Breitestraße 22 sind zu vermiethen:
1 Wohnung, 2 Trp., 6 Zim. 2c,
1 Wohnung, part., 4 „ „
1 Wohnung, 4 Trp., 2 „ „
1 großer Lagerkeller.
A. Rosenthal & Co.

Bromberger Vorstadt,
Mellin- u. Ulanen-Straßen-Ecke ist **Parterre** und **I. Etage** mit je **6 Zimmern, Badezimmer, Küche** (mit Warm- und Kaltwasser-Leitung) **Pferdestall** u. Zubehör p. 1. October zu verm. **Gebr. Pichert, Schloßstr.**

Hochherrsch. Wohnung
mit Veranda und Gärtchen
(Inh. Herr Major **Klammroth**) vom 1. October cr. zu vermiethen.
Bromb.-Vorstadt, Thalstr. 24

Eine kleine Wohnung (zwei Stuben u. Cabinet) ist v. sogleich oder v. 1. October billig zu vermiethen.
Botanischer Garten.

Die Läden
in meinem Neubau, **Breitestr. 46** sind zu vermiethen. **Soppart.**

Wohn. v. 8, 6, 4, 2 Zim., Zub, Stall, Remise. **Leibitscherstr. 30.**

Möbl. Zim. m. Cab. u. Clavierben. zu vermiethen. **Zimmermann,** Brauerstr. 1, part., Haus **Tilk.**

Eine Wohnung,
3 Zimmer, Küche, Keller und Zubehör vom 1. Oct. z. verm. **Gerechtestr. 10.**
Besichtigung von 9—12 Uhr.

Ein auch zwei gut möbl. Zim. v. sogl. bill. z. v. **Culmerstr. 28.**

Kirchliche Nachrichten.

Evang. Gemeinde zu Podgorz.

8. Sonntag nach Trinitatis, den 7. August:

Vorm. $^1/_2$9 Uhr: Beichte.

Vorm. 9 Uhr: Gottesdienst, nachher Abendmahl.

Evang. Schule zu Ottlotschin.

Nachm. 1 Uhr: Gottesdienst.

Herr Pfarrer Endemann.

Philipp Elkan Nachfolger

Feste Preise! — **Feste Preise!**

Inhaber: B. Cohn.

Abtheilung: Lederwaaren und Reise-Artikel.

Zur bevorstehenden Reise-Saison empfehle ich:

Reise- und Handkoffer in allen Grössen. Rohrplatten. Holzkoffer. Reise-Necessaires mit und ohne Einrichtung. Damen-, Herren- u. Kinder-Couriertaschen.

Plaid-, Reise- und Touristen-Taschen. Reise-Trinkflaschen, Reise-Spiegel. Reisekissen, Reiseschuhe, Reisehüte, Reisemützen. Schirm- und Stockhalter. Reise-Gläser in Leder, Aluminium, Elfenbein.

Damen-Gürtel. Schreibmappen. Poesie- und Tagebücher. Cigarren-Etuis, Portemonnaies. Brief- und Banknoten-Taschen. Neuheiten in Aluminium

Versandt franco.

Handschuhe, in allen Ausführungen zu billigsten Preisen.

Abtheilung: Seifen, Toilettemittel u. Parfümerien. Feine Toilette- u. Luxus-Sachen. Engl. u. franz. Specialitäten in beliebten Gerüchen. Pomaden, Poudre, Zahn-, Nagel-, Haar-, Hut-, Kleider- und Bartbürsten. Frisir-, Staub-, Zopf- und Taschen-Kämme. Haarnadeln.

Cravatten, grösste Auswahl in modernsten Façons und Stoffen.

Billigste Preise.

Stöcke. — Schirme. — Hüte.

Gestern Nachmittag 3¾ Uhr ist nach kurzer schwerer Krankheit unser kleines Töchterchen

Gertrud

sanft entschlafen.

Dieses zeigen tiefbetrübt an
Thorn, 6. August 1892.
Die Eltern Rattay u. Frau.

Die Beerdigung findet Montag Vormittag um 9 Uhr vom Hause Seglerstr. 4 aus, statt.

Oeffentliche
Zwangsversteigerung.
Dienstag, den 9. August cr.,
Vormittags 10 Uhr,
werde ich in resp. vor der Pfandkammer hierselbst
30 Waschschüsseln, 8 Stammseidel, 67 gr. Lampenglocken, 135 Pfund Wolle, 12 Boas, 41 Muffen, ca. 150 Fl. Rum und Cognac, 100 Flaschen Rothwein, 1 Nähmaschine u. a. m.
öffentlich meistbietend gegen baare Zahlung verkaufen.

Knauf,
Gerichtsvollzieher kr. A. in Thorn.

Oeffentliche
Zwangsversteigerung.
Dienstag, den 9. August cr.,
Vormittags 10 Uhr
werde ich in der Pfandkammer des Königlichen Landgerichtsgebäudes hierselbst
ein Geldspind
öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung versteigern.
Thorn, den 6. August 1892.

Harwardt,
Gerichtsvollzieher in Thorn.

Bekanntmachung.
Die Erhebung des Schulgeldes für die Monate Juli/August cr. resp. für die Monate Juli/Septemter cr. wird
in der Höheren- und Bürger-Töchterschule
am Dienstag, d. 9. August cr.,
von Morgens 8½ Uhr ab,
in der Knaben-Mittelschule
am Mittwoch, 10. August cr,
von Morgens 8½ Uhr ab
erfolgen.
Thorn, den 5. August 1892.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.
Ein neun Jahr alter Knabe soll sofort in Pflege gegeben werden. Personen, welche zur Aufnahme bereit, wollen sich unverzüglich im Magistratsbureau melden.
Podgorz, den 3. August 1892.
Der Magistrat.

Das Haus, Seglerstr. 17, ist unter günstigen Bedingungen billig zu verkaufen. Zu erfr. 2 Tr. n. vorn.

Die Mühlen-Verwaltung, Leibitsch

beehrt sich

ihrem geehrten Kundenkreise anzuzeigen, daß mit heutigem Tage der

En-gros-Verkauf

für Thorn und Umgegend Herrn

Amand Müller,

Thorn, Culmerstr. Nr. 20 übertragen worden ist und nimmt derselbe, als Vertreter unserer **Mühlen-Fabrikate** alle Aufträge entgegen.

Leibitsch, den 5. August 1892.

Polizeil. Bekanntmachung.
In Verfolg unserer „Oeffentlichen Aufforderung" vom 14. v. Mts werden die hiesigen Einwohner u. Grundstücksbesitzer im Interesse des allgemeinen Gesundheitszustandes aufgefordert, nicht allein die Höfe, Aborte und Abflüsse rein zu halten und zu desinficiren, sondern auch für die gründliche tägliche Desinfection der **Küchenabfälle,** des **Gemülls** u. **Kehrichts,** sowie der in den einzelnen Stockwerken der Häuser befindlichen **Ausgußbehältern** und **Leitungsröhren** zur Aufnahme und Ableitung der **Küchenwässer pp.** zu sorgen.

Als gutes billiges **Desinfectionsmittel** wird ärztlicherseits empfohlen: 1 Liter ungelöschter Kalk ist in einem Liter Wasser zu löschen und sodann mit 3 Liter Wasser zu verdünnen.
Thorn, den 6. August 1892.
Die Polizei-Verwaltung.

Ich höre seit dem Gebrauch der einen Flasche Gehöröl ganz vollkommen.
Alex Soos von Sovocat, Königl. Oberung. Seidenbau-Inspector, **Kaschau.**

Gegen Einsendung von Mk. 4.— ist das rühmlichst anerkannte
Gehöröl
von Dr. M. Deutsch, welches jede nicht angeborene **Taubheit** heilt, **Schwerhörigkeit, Ohrensausen, Ohrenstechen,** sowie **jede Ohrenerkrankung** sofort beseitigt, mit Gebrauchsanweisg., Spritze 2c. zu beziehen aus dem Hauptdepôt von
J. GRAFTZ, Berlin, Chorinerstr. 81. und **Rathsapotheke in Thorn.**

Das
Gold- und Silberwaarenlager
von der
S. Grollmann'schen Concursmasse,
bestehend aus: **Brillantsachen, Uhren, Ketten, Löffel, Leuchter, Granat- und Korallenwaaren 2c. 2c.** wird zu bedeutend herabgesetzten Preisen ausverkauft.
Neuarbeiten und Reparaturen werden nach wie vor sauber ausgeführt
8 Elisabethstr. 8.

---

1 noch stehender Kachelofen zu verkauf. A. Endemann, Thorn.

Bin bis zum 15. d. Mts. verreist.
Dr. med. R. Heyer,
pract Arzt.

---

von Janowski,
pract. Zahnarzt.
Thorn, **Altst. Markt** (n. der Post.)

Für Zahnleidende!
Schmerzlose Zahnoperationen
durch lokale Anaesthesie
Künstliche Zähne und Plomben.
Specialität: Goldfüllungen.
Grün, in Belgien approb.,
Breitestraße.

Schmerzlose
Zahn-Operationen,
künstliche Zähne u. Plomben.
Alex. Loewenson,
Culmerstraße.

Zahn-Atelier
künstliche Zähne gutsitzend, pro Zahn 3 Mark.
H. Schmeichler,
Brückenstr. 40, 1 Tr.

Das durch seine sorgfältige Bearbeitung beliebte
Thorner Gesangbuch
ist **nicht vergriffen,** wie **sonderbarer Weise fälschlich** berichtet worden ist, sondern in noch ca. 1000 Exemplaren auf Lager. Um die Beschaffung **dieses immerhin noch verwendbaren Gesangbuches** zu erleichtern, wird dasselbe von jetzt ab **brochirt mit nur 50 Pfg. pro Exemplar** abgegeben.
Vorräthig in der Buchhandlung von
Walter Lambeck.

Ostseebad u. klimatischer Kurort Kahlberg bei Elbing. II. Saison v. 1. Aug. ab. Vorzüglicher Strand. — Kräftiger Wellenschlag. — Warmbad-Strandhalle. — Billige Wohn. u. Pens.

Schützen-Garten.
Sonntag, den 7. August 1892:
Großes
Militär-Concert
von der Capelle des Infanterie-Regts. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21.
Anfang 8 Uhr Entrée 20 Pf.
Fleischhauer,
Corpsführer.

Krieger- Verein.



Am Sonntag, 7. August cr. veranstaltet der **hiesige Krieger-Verein** im
Victoria-Garten
ein
Erntefest,
dessen Ueberschuß zur **Weihnachtsbescheerung** hilfsbedürftiger Kameraden bestimmt ist.

Abmarsch des Festzuges Nachmittags 2½ Uhr vom **Bromberger-Thor** aus.
Von 4 Uhr ab
Großes
Militär-Concert
(gewähltes Programm).
Große Tombola,
darunter **Schweine, Gäuse, Enten** und nützliche Wirthschafts-Gegenstände.
Während des Concerts:
Kinder- u. Volksspiele.
Nachher **Tanz.**

Entrée für Mitglieder und deren Angeh. pro Person 10 Pf Nichtmitglieder pro Person 25 Pf. — Kinder in Begleitung Erwachsener frei

Mitglieder, die sich am Tanze betheiligen, pro Person 50 Pf. — Nichtmitglieder pro Person 1 Mk.

Freunde, Gönner und Förderer des Vereins werden hierzu freundlichst eingeladen. **Der Vorstand.**

Wohlthätigkeits-Verein Podgorz.
Sonntag, den 7. August findet in **Schlüsselmühle** das 3. diesjährige
Sommerfest
statt. Dasselbe besteht aus **großem**
CONCERT,
ausgeführt von der Kapelle des Inf.-Regts. von Borcke (4. Pomm. Nr. 21 unter Leitung des Corpsführers Herrn **Fleischhauer.**
Preiskegeln, — Preisschießen
Großartigste Tombola.
Entenverloosung.
Glücksrad m. Pfefferkuchen-Verloosung.
Allerlei Belustigungen für Alt u. Jung.
Feuerwerk
und zum Schluß: **TANZ.**
Anfang 4 Uhr Nachmittags
Entrée pro Per on 25 Pf.
Kinder unter 10 Jahren frei.
Der Vorstand.

Victoria-Theater.
Direction **Krummschmidt.**
Sonnabend, d. 6. August 1892.
Don Carlos.

Sonntag, den 7. August 1892.
Zum Besten d. Vaterl. Frauenvereins.
Im Artushof:
Pension Schöller.

Victoria-Theater.
Sonntag, den 7. August 1892.
Ein toller Einfall.
Kassenöffnung 7½ Uhr. Anfang 8 Uhr.
Alles Nähere die Zettel.

Fecht-Verein
für Stadt und Kreis Thorn.
Am Sonntag, 7. August cr.,
im Zwieg'schen Etablissement,
TIVOLI:
Letztes diesjähriges
Sommerfest.

CONCERT,
ausgeführt von der Kapelle des Infant.-Regts. von der Marwitz Nr. 61 unter persönlicher Leitung des Kgl. Militär-Musik-Dirigent. Herrn **Friedemann.**

Volksbelustigungen
à la **Dresdener Vogelwiese** (mit vielen neuen Arrangements).

Kinder-Tombola
ohne Nieten; jedes gezogene Loos einen Gewinn.

Bei Eintritt der Dunkelheit:
Feenhafte Beleuchtung d. Gartens
und
Großes
Brillant-Feuerwerk,
arrangirt und abgebrannt vom Vereins-Pyrotechniker.

Anfang des Festes Nachmittags 3 Uhr.
Entrée für Mitglieder und deren erwachsene Angehörige à Person 20 Pf., (Mitgliedskarte pro 1892 ist vorzuzeigen); **für Nichtmitglieder** 30 Pf. à Person; **Kinder** 10 Pf., wofür an der Kasse ein Gewinn-**Freiloos** zur Kindertombola verabfolgt wird.
Eintrittskarten sind aufzubewahren.
Es ladet ganz ergebenst ein
Vorstand u. Fest-Comité.
NB. Straßenbahn hält am Etablissement.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck in Thorn.

Beilage der Thorner Zeitung Nr. 183.

Sonntag, den 7. August 1892.

Verhaltungsmaßregeln gegen die Cholera.

Als Belehrung über das Wesen der Cholera und über das während der Cholerazeit zu beobachtende Verhalten veröffentlicht der „Reichsanzeiger" folgendes:

1) Der Ansteckungsstoff der Cholera befindet sich in den Ausleerungen der Kranken, kann mit diesen auf und in andere Personen und die mannigfachsten Gegenstände gerathen und mit denselben verschleppt werden. Solche Gegenstände sind beispielsweise Wäsche, Kleider, Speisen, Wasser, Milch und andere Getränke; mit ihnen allen kann, auch wenn an oder in ihnen nur die geringsten, für die natürlichen Sinne nicht wahrnehmbaren Spuren der Ausleerungen vorhanden sind, die Seuche weiter verbreitet werden.

2) Die Ausbreitung nach anderen Orten geschieht daher leicht zunächst dadurch, daß Cholerakranke oder krank gewesene Personen oder solche, welche mit denselben in Berührung gekommen sind, den bisherigen Aufenthaltsort verlassen, um unvermeintlich der an ihm herrschenden Gefahr zu entgehen. Hiervor ist umsomehr zu warnen, als man bei dem Verlassen bereits angesteckt sein kann und man andererseits durch eine geeignete Lebensweise und Befolgung der nachstehenden Vorsichtsmaßregeln besser in der gewohnten Häuslichkeit, als in der Fremde und zumal auf der Reise, sich zu schützen vermag.

3) Jeder, der sich nicht der Gefahr aussetzen will, daß die Krankheit in sein Haus eingeschleppt wird, hüte sich, Menschen, die aus Choleraorten kommen, bei sich aufzunehmen. Schon nach dem Auftreten der ersten Cholerafälle in einem Ort sind die von daher kommenden Personen als solche anzusehen, welche möglicherweise den Krankheitskeim mit sich führen.

4) In Cholerazeit soll man eine möglichst geregelte Lebensweise führen. Die Erfahrung hat gelehrt, daß alle Störungen der Verdauung die Erkrankung an Cholera vorzugsweise begünstigen. Man hüte sich deswegen vor allem, was Verdauungsstörungen hervorrufen kann, wie Uebermaß von Essen und Trinken, Genuß von schwerverdaulichen Speisen. Ganz besonders ist alles zu meiden, was Durchfall verursacht oder den Magen verdirbt. Tritt dennoch Durchfall ein, dann ist so früh wie möglich ärztlicher Rath einzuholen.

5) Man genieße keine Nahrungsmittel, welche aus einem Hause stammen, in welchem Cholera herrscht. Solche Nahrungsmittel, durch welche die Krankheit leicht übertragen werden kann, z. B. Obst, Gemüse, Milch, Butter, frischer Käse sind zu vermeiden oder nur in gekochtem Zustande zu genießen. Insbesondere wird vor dem Gebrauch ungekochter Milch gewarnt.

6) Alles Wasser, welches durch Koth, Urin, Küchenabgänge oder sonstige Schmutzstoffe verunreinigt sein könnte, ist strengstens zu vermeiden. Verdächtig ist Wasser, welches aus dem Untergrunde bewohnter Orte entnommen wird, ferner aus Sümpfen, Teichen, Wasserläufen, Flüssen, weil sie in der Regel unreine Zuflüsse haben. Als besonders gefährlich gilt Wasser, das durch Auswurfsstoffe von Cholerakranken in irgend einer Weise verunreinigt ist. In Bezug hierauf ist die Aufmerksamkeit vorzugsweise dahin zu richten, daß die vom Reinigen der Gefäße und beschmutzter Wäsche herrührenden Spülwässer nicht in die Brunnen und Gewässer, auch nicht einmal in deren Nähe gelangen. Den besten Schutz gegen Verunreinigung des Brunnenwassers gewähren eiserne Röhrenbrunnen, welche direkt in den Erdboden und in nicht zu geringe Tiefe desselben getrieben sind (Abessinische Brunnen).

7) Ist es nicht möglich, sich ein unverdächtiges Wasser zu beschaffen, dann ist es erforderlich, das Wasser zu kochen und nur gekochtes Wasser zu genießen.

8) Was hier vom Wasser gesagt ist, gilt aber nicht allein vom Trinkwasser, sondern auch von allen zum Hausgebrauch dienenden Wasser, weil im Wasser befindliche Krankheitsstoffe auch durch das zum Spülen der Küchengeräthe, zum Reinigen und Kochen der Speisen, zum Waschen, Baden 2c. dienende Wasser dem menschlichen Körper zugeführt werden können. Ueberhaupt ist dringend vor dem Glauben zu warnen, daß das Trinkwasser allein als der Träger des Krankheitsstoffes anzusehen sei und daß man schon vollkommen geschützt sei, wenn man nur untadelhaftes Wasser, oder nur gekochtes Wasser trinkt.

9) Jeder Cholerakranke kann der Ausgangspunkt für die weitere Ausbreitung der Krankheit werden, und es ist deswegen rathsam, die Kranken, soweit es irgend angängig ist, nicht im Hause zu pflegen, sondern einem Krankenhause zu übergeben. Ist dies nicht ausführbar, dann halte man wenigsten jeden unnöthigen Verkehr von dem Kranken fern.

10) Es besuche niemand, den nicht seine Pflicht dahin führt, ein Cholerahaus. Ebenso besuche man zur Cholerazeit keine Orte, wo größere Anhäufungen von Menschen stattfinden (Jahrmärkte, größere Lustbarkeiten 2c.).

11) In Räumlichkeiten, in welchen sich Cholerakranke befinden, soll man keine Speisen oder Getränke zu sich nehmen, auch im eigenen Interesse nicht rauchen.

12) Da die Ausleerungen der Cholerakranken besonders gefährlich sind, so sind die damit beschmutzten Kleider und die Wäsche entweder sofort zu verbrennen oder in der Weise, wie es in der gleichzeitig veröffentlichten Desinfektions-Anweisung (II, 3 und 4) angegeben ist, zu desinficiren.

13) Man wache auch auf das sorgfältigste darüber, daß Choleraausleerungen nicht in die Nähe der Brunnen oder der zur Wasserentnahme dienenden Flußläufe 2c. gelangen.

14) Alle mit dem Kranken in Berührung gekommenen Gegenstände, welche nicht vernichtet oder desinfizirt werden können, müssen in besonderen Desinfektionsanstalten vermittels heißer Dämpfe unschädlich gemacht oder mindestens sechs Tage lang außer Gebrauch gesetzt und an einem trockenen, möglichst sonnigen, luftigen Ort aufbewahrt werden.

15) Diejenigen, welche mit dem Cholerakranken oder dessen Bett und Bekleidung in Berührung gekommen sind, sollen die Hände alsbald desinficiren. (II. 2 der Desinfektionsanweisung.) Ganz besonders ist dies erforderlich, wenn eine Verunreinigung mit den Ausleerungen des Kranken stattgefunden hat. Ausdrücklich wird noch gewarnt, mit ungereinigten Händen Speisen zu berühren oder Gegenstände in den Mund zu bringen, welche im Krankenraum verunreinigt sein können, z. B. Eß- und Trinkgefäß, Cigarren.

16) Wenn ein Todesfall eintritt, ist die Leiche sobald wie irgend möglich aus der Behausung zu entfernen und in ein Leichenhaus zu bringen. Kann das Waschen der Leiche nicht im Leichenhause vorgenommen werden, dann soll es überhaupt unterbleiben. Das Leichenbegängniß ist so einfach wie möglich einzurichten. Das Gefolge betrete das Sterbehaus nicht und man betheilige sich nicht an Leichenfestlichkeiten.

17) Kleidungstücke, Wäsche und sonstige Gebrauchsgegenstände von Cholerakranken oder Leichen dürfen unter keinen Umständen in Benutzung genommen oder an andere abgegeben werden, ehe sie desinficirt sind. Namentlich dürfen sie nicht undesinficirt nach anderen Orten verschickt werden.

Den Empfängern von Sendungen, welche derartige Gegenstände aus Choleraorten erhalten, wird dringend gerathen, dieselben sofort womöglich einer Desinfektionsanstalt zu übergeben oder unter den nöthigen Vorsichtsmaßregeln selbst zu desinficiren. Cholerawäsche soll nur dann zur Reinigung angenommen werden, wenn sie zuvor desificirt ist.

18) Andere Schutzmittel gegen Cholera, als die hier genannten, kennt man nicht und es wird vom Gebrauch der in Cholerazeiten regelmäßig angepriesenen medikamentösen Schutzmittel (Choleraschnaps 2c.) abgerathen.

Anweisung zur Ausführung der Desinfektion bei Cholera.

I. Als Desinfektionsmittel sind anzuwenden:

1) Kalkmilch. Zur Herstellung derselben wird 1 l zerkleinerten reinen gebrannten Kalks, sogenannten Fettkalks, mit 4 l Wasser gemischt, und zwar in folgender Weise: Es wird von dem Wasser etwa $^3/_4$ l in das zum Mischen bestimmte Gefäß gegossen und dann der Kalk hineingelegt. Nachdem der Kalk das Wasser aufgesogen hat und dabei zu Pulver verfallen ist, wird er mit dem übrigen Wasser zu Kalkmilch verrührt. Dieselbe ist, wenn sie nicht bald Verwendung findet, in einem gut geschlossenen Gefäß aufzubewahren und vor dem Gebrauch umzuschütteln.

2) Chlorkalk. Der Chlorkalk hat nur dann eine ausreichende desinficirende Wirkung, wenn er frisch bereitet und in wohlverschlossenen Gefäßen aufbewahrt ist. Die gute Beschaffenheit des Chlorkalks ist an dem starken, dem Chlorkalk eigenthümlichen Geruch zu erkennen. Er wird entweder unvermischt in Pulverform gebraucht oder in Lösung. Letztere wird dadurch erhalten, daß zwei Theile Chlorkalk mit hundert Theilen kalten Wassers und nach dem Absetzen der ungelösten Theile die klare Lösung abgegossen wird.

3) Lösung von Kaliseife (sogenannter Schmierseife oder grüner oder schwarzer Seife). 3 Theile Seife werden in 100 Theilen heißen Wassers gelöst (z. B. $^1/_2$ kg Seife in 17 l Wasser).

4) Lösung von Karbolsäure. Die rohe Karbolsäure löst sich nur unvollkommen und ist deswegen ungeeignet. Zur Verwendung kommt die sogenannte „100prozentige Karbolsäure" des Handels, welche sich in Seifenwasser vollständig löst. Man bereitet sich die unter Nr. 3 beschriebene Lösung von Kaliseife. In 20 Theile dieser noch heißen Lösung wird 1 Theil Karbolsäure unter fortwährendem Umrühren gegossen. Diese Lösung ist lange Zeit haltbar und wirkt schneller desinficirend als einfache Lösung von Kaliseife. Soll reine Karbolsäure (einmal oder wiederholt destillirte) verwendet werden, welche erheblich theure aber nicht wirksamer ist, als die sogenannte „100 prozentige Karbolsäure", so ist zur Lösung das Seifenwasser nicht nöthig; es genügt dann einfaches Wasser.

5) Dampfapparate. Geeignet sind sowohl solche Apparate, welche für strömenden Wasserdampf bei 100° C. eingerichtet sind, wie auch solche, in welchen der Dampf unter Ueberdruck (nicht unter $^1/_{10}$ Atmosphäre) zur Verwendung kommt.

6) Siedehitze. Die zu desinficirenden Gegenstände werden mindestens eine halbe Stunde lang mit Wasser gekocht. Das Wasser muß während dieser Zeit beständig im Sieden gehalten werden und die Gegenstände vollkommen bedecken.

II. Anwendung der Desinfektionsmittel.

1) Die flüssigen Abgänge der Cholerakranken (Erbrochenes, Stuhlgang) werden möglichst in Gefäßen aufgefangen und mit ungefähr gleichen Theilen Kalkmilch (I. Nr. 1) gemischt. Diese Mischung muß mindestens eine Stunde stehen bleiben, ehe sie als unschädlich beseitigt werden darf. Zur Desinfektion der flüssigen Abgänge kann auch Chlorkalk (I. Nr. 2) benutzt werden. Von demselben sind mindestens zwei gehäufte Eßlöffel voll in Pulverform auf $^1/_2$ l der Abgänge hinzuzusetzen und gut damit zu mischen. Die so behandelte Flüssigkeit kann bereits nach 15 Minuten beseitigt werden.

2) Hände und sonstige Körpertheile müssen jedesmal, wenn sie durch die Berührung mit inficirten Dingen (Ausleerungen des Kranken, beschmutzter Wäsche 2c.) in Berührung gekommen sind, durch gründliches Waschen mit Chlorkalklösung (I. Nr. 2) oder mit Karbolsäurelösung (I. Nr. 4) desinficirt werden.

8) Bett- und Leibwäsche, sowie andere Kleidungsstücke, welche gewaschen werden können, sind sofort, nachdem sie beschmutzt sind, in ein Gefäß mit Desinfektionsflüssigkeit zu stecken. Die Desinfektionsflüssigkeit besteht aus einer Lösung von Kaliseife (I. Nr. 3) oder Karbolsäure (I. Nr. 4). In dieser Flüssigkeit bleiben die Gegenstände, und zwar in der ersteren mindestens 24 Stunden, in der letzteren mindestens 12 Stunden, ehe sie mit Wasser gespült und weiter gereinigt werden. Wäsche 2c. kann auch in Dampfapparaten sowie durch Auskochen desinficirt werden. Aber auch in diesem Falle muß sie zunächst mit einer der genannten Desinfektionsflüssigkeiten (1, 3 oder 4) stark angefeuchtet und in gut schließenden Gefäßen oder Beuteln verwahrt oder in Tücher, welche ebenfalls mit Desinfektionsflüssigkeit angefeuchtet sind, eingeschlagen werden, damit die mit dem Hantiren der Gegenstände vor der eigentlichen Desinfektion verbundene Gefahr verringert wird. Auf jeden Fall muß derjenige, welcher solche Wäsche 2c. berührt hat, seine Hände in der unter II, Nr. 2 angegebenen Weise desinficiren.

4) Kleidungsstücke, welche nicht gewaschen werden können, sind in Dampfapparaten (I, 5) zu desinficiren. Gegenstände aus Leder sind mit Karbolsäurelösung (I, 4) oder Chlorkalklösung (I, 2) abzureiben.

5) Holz- und Metalltheile der Möbel, sowie ähnliche Gegenstände werden mit Lappen sorgfältig und wiederholt abgerieben, die mit Karbolsäure- oder Kaliseifelösung (1, 4 oder 3) befeuchtet sind. Ebenso wird mit dem Fußboden von Krankenräumen verfahren. Die gebrauchten Lappen sind zu verbrennen. Der Fußboden kann auch durch Bestreichen mit Kalkmilch (I, 1) desinficirt werden, welche frühestens nach 2 Stunden durch Abwaschen wieder entfernt wird.

6) Die Wände der Krankenräume, sowie Holztheile, welche diese Behandlung vertragen, werden mit Kalkmilch (I, 1) getüncht. Nach geschehener Desinfektion sind die Krankenräume, wenn irgend möglich, 24 Stunden lang unbenutzt zu lassen und reichlich zu lüften.

7) Durch Cholera = Ausleerungen beschmutzter Erdboden, Pflaster, sowie Rinnsteine, in welche verdächtige Abgänge gelangen, werden durch reichliches Uebergießen mit Kalkmilch (I, 1) desinficirt.

8) Im Abtritte wird täglich in jede Sitzöffnung ein Liter Kalkmilch (I, 1) gegossen. Tonnen, Kübel und dergleichen, welche zum Auffangen des Koths in den Abtritten dienen, sind nach dem Entleeren reichlich mit Kalkmilch (I, 1) außen und innen zu bestreichen. Die Sitzbretter werden durch Abwaschen mit Kaliseifenlösung (I, 3) gereinigt.

9) Wo eine genügende Desinfektions in der bisher angegebenen Weise nicht ausführbar ist (z. B. bei Polstermöbeln, Federbetten in Ermangelung eines Dampfapparats, auch bei anderen Gegenständen, wenn ein Mangel an Desinfiktionsmitteln (I 1—5, eintreten sollte), sind die zu desinficirenden Gegenstände mindestens 6 Tage lang außer Gebrauch zu setzen und an einem warmen, trockenen, vor Regen geschützten, aber womöglich dem Sonnenlicht ausgesetzten Orte gründlich zu lüften.

10) Gegenstände von geringerem Werthe, namentlich Bettstroh, sind zu verbrennen.

Rathschläge an praktische Aerzte wegen Mitwirkung an sanitären Maßnahmen gegen die Verbreitung der Cholera.

Der Erfolg der seitens der Behörden zur Bekämpfung der Cholera getroffenen Anordnungen hängt zum nicht geringen Theil davon ab, daß ihre Durchführung auch seitens der praktischen Aerzte die wünschenswerthe Förderung erhält. Ihre Fachkenntnisse setzen sie in besonderem Grade in den Stand, die Bedeutung der Anordnungen zu würdigen, und durch die Art ihres Verkehrs mit dem Publikum haben sie vielfach Gelegenheit, ihren gewichtigen Einfluß auf dasselbe im Interesse des öffentlichen Wohls geltend zu machen. Die Mitglieder des ärztlichen Standes haben zu oft ihren Gemeinsinn bei ähnlichen Gelegenheiten in so hohem Maße bethätigt, daß an ihrer Bereitwilligkeit, auch ihrerseits bei der Bekämpfung der Cholera im Allgemeinen wie bei den Einzelnfällen mitzuwirken, nicht gezweifelt werden darf. Die Punkte, in welchen die Thätigkeit der Aerzte nach dieser Richtung am vortheilhaftesten einsetzen würde, sind in den nachstehenden Rathschlägen zusammengestellt:

1) Jeder choleraverdächtige Fall ist unverzüglich (eventuell telegraphisch*) dem zuständigen Kreis = Medizinalbeamten und der Ortspolizeibehörde zu melden.

2) Bis zur Feststellung der Natur der Erkrankung sind dieselben Sicherheitsmaßregeln anzuwenden in Bezug auf Desinfektion, Isolirung 2c., wie bei einem wirklichen Cholerafall.

3) Sämmtliche Ausleerungen des Kranken sind zu desinficiren nach der beigegebenen Anweisung. Dasselbe gilt von den durch Ausleerungen beschmutzten Gegenständen, wie Bett- und Leibwäsche, Fußboden 2c.

4) Der Kranke ist möglichst zu isoliren und mit geeigneter Wartung zu versehen. Läßt sich dies in eigener Behausung nicht durchführen, dann ist darauf hinzuwirken, daß er in ein Krankenhaus oder in einen anderweitigen, womöglich schon vorher für Verpflegung von Cholerakranken bereit gestellten und mit Desinfektionsmitteln ausgerüsteten Raum geschafft wird.

5) Das Wartepersonal ist darüber zu informiren, wie es sich in Bezug auf Desinfektion der eigenen Kleidung, der Hände, des Essens im Krankenraum 2c. zu verhalten hat.

6) Es ist darauf zu halten, daß der Desinfektionsstoff nicht durch Wegschütten der nicht desinficirten Ausleerungen, durch Waschen der beschmutzten Bekleidungsstücke, Gefäße 2c. in die Nähe von Brunnen oder in Wasserläufe gebracht wird. Liegt der Verdacht einer schon geschehenen Infektion von Wasserentnahmestellen vor, dann ist die Ortsbehörde davon zu benachrichtigen und es ist zu beantragen, daß verdächtige Brunnen geschlossen, resp. die Anwohner inficirter Gewässer vor Benutzung derselben gewarnt werden.

7) Ist bei der Ankunft des Arztes bereits der Tod eingetreten, dann sind die Leiche und die Effekten derselben unter Aufsicht und Verschluß zu halten, bis zum Eintreffen der Medizinalbeamten oder bis seitens der Ortspolizeibehörde weitere Bestimmungen getroffen werden.

8) Ueber die Art und Weise, wie die Infektion im vorliegenden Falle möglicherweise zu Stande gekommen ist, ob dieselbe zu einer Weiterverbreitung der Krankheit bereits Veranlassung gegeben hat. (Verbleib von inficirten Effekten 2c.) und über weitere verdächtige Vorkommnisse am Orte der Erkrankung sind Nachforschungen anzustellen.

9) Bei den ersten verdächtigen Fällen an einem Orte, bei welchen die Sicherung der Diagnose von größtem Werth ist, wird von den Dejektionen des Kranken eine nicht geringe Menge behufs der späteren bakteriologischen Untersuchung in ein reines Glas zu füllen sein. Im Nothfall genügen für diesen Zweck einige Tropfen; auch ein Stück der beschmutzten Wäsche kann Verwendung finden.

10) Aerzte, welche in bakteriologischen Untersuchungen bewandert sind, können die Entscheidung über den Fall sehr fördern und abkürzen, wenn sie sofort die bakteriologische Untersuchung (nicht nur mittels des Mikroskops, sondern auch mit Hilfe des Plattenkulturverfahrens) vornehmen und gegebenen Falls dem Medizinalbeamten von dem Ergebniß ihrer Untersuchung, womöglich unter Beifügung von Präparaten, Mittheilung machen.

*) Kosten für Porto und Telegramme werden von dem Physikus ersetzt werden.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Dr. Heskel, Thorn.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Nachstehende

Landespolizeiliche Anordnung.

Nachdem auf Grund des § 28 des durch die Allerhöchste Cabinetsordre vom 8. August 1835 (G.-S.-S. 240) genehmigten Regulativs, betr. die sanitätspolizeilichen Vorschriften bei ansteckenden Krankheiten, mit Ermächtigung des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten bei dem Dorfe Schillno im Kreise Thorn zur Verhütung des Einschleppens der Cholera eine Revisions-Anstalt errichtet ist, haben die aus Polen kommenden und die preußische Grenze passirenden Traftenführer, Flößer, Schiffsbesatzungen und Schiffspassagiere sich zur Vermeidung der Strafen des § 327 des Reichsstrafgesetzbuches der Revision daselbst zu unterwerfen und dürfen nicht eher stromabwärts weiter fahren, bevor die Revision in den für dieselbe vorgeschriebenen Formen stattgefunden hat.

Marienwerder, den 31. Juli 1892.

Der Regierungs-Präsident.
von Horn.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der Bestimmung der §§ 137 Abs. 2, 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883, sowie auf Grund der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 verordne ich für den Umfang des Regierungsbezirks Marienwerder was folgt:

§ 1. Die nach § 9 des durch die Allerh. Cabinetsordre vom 8. August 1835 (G.-S.-S. 240) genehmigten Regulativs, betr. die sanitätspolizeilichen Vorschriften bei ansteckenden Krankheiten, durch § 25 daselbst angeordnete Pflicht zur Anzeige eines jeden Cholera-Erkrankungsfalles wird auf alle der Cholera verdächtigen Fälle (von heftigen Brechdurchfällen aus unbekannter Ursache mit Ausnahme der Brechdurchfälle bei Kindern bis zum Alter von zwei Jahren) ausgedehnt.

§ 2. Alle Familienhäupter, Haus- und Gastwirthe, sowie Medizinalpersonen sind verpflichtet, von allen in ihrer Familie, ihrem Hause und ihrer Praxis vorkommenden Fällen von Erkrankungen der im § 1 gedachten Art nicht nur der zuständigen Polizeibehörde, sondern **gleichzeitig** auch dem zuständigen Kreisphysikus schriftlich oder mündlich Anzeige zu machen.

§ 3. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen der §§ 1 und 2 werden, soweit sie nicht den Bestimmungen des § 327 des Reichsstrafgesetzbuches unterliegen, mit einer Geldstrafe bis zu 60 Mark eventl. mit entsprechender Haft bestraft.

§ 4. Die Polizei-Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündigung in Kraft.

Marienwerder, den 31. Juli 1892.

Der Regierungs-Präsident.
von Horn.

werden hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Thorn, den 3. August 1892.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Auf Grund der §§ 2, 28 und 57 Nr. 2 des Gewerbesteuergesetzes vom 24. Juni 1891 (Gesetz-Samml. S. 205) bestimme ich hiermit Folgendes:

1) Juristische Personen, Actiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Actien, eingetragene Genossenschaften und alle zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten gewerblichen Unternehmungen haben in der Zeit

vom 15. bis 30. September d. Js.

— und fernerhin alljährlich — ihre Geschäftsberichte und Jahresabschlüsse des letzten Geschäftsjahres, sowie darauf bezügliche Beschlüsse der Generalversammlung derjenigen Königlichen Regierung einzureichen, in deren Bezirk das Gewerbe betrieben wird, oder wenn der Betrieb in mehreren Regierungsbezirken stattfindet, in deren Bezirk sie ihren Sitz haben, bezw. der Sitz der Geschäftsleitung oder der Wohnsitz des von einer außerhalb Preußens domicilirten Unternehmung bestellten Vertreters (vergl. Nr. 2) sich befindet.

2) Gewerbliche Unternehmungen, welche außerhalb Preußens ihren Sitz haben, aber in Preußen durch Errichtung einer Zweigniederlassung, Fabrikations-, Ein- oder Verkaufsstätte oder in sonstiger Weise einen oder mehrere stehende Betriebe unterhalten, haben in der zu 1 angegebenen Frist bei der daselbst bezeichneten Regierung einen in Preußen wohnhaften Vertreter zu bestellen, welcher für die Erfüllung aller nach dem Gewerbesteuergesetz dem Inhaber des Unternehmens obliegenden Verpflichtungen solidarisch haftet.

Zum Nachweis der Uebertragung und der Annahme der Vertretung ist eine entsprechende schriftliche Erklärung des Inhabers des Unternehmens und des Vertreters einzureichen, in welcher die Unterschriften derselben von einer Behörde oder einem zur Führung eines Siegels berechtigten Beamten (Amts- oder Gemeindevorsteher, Notar, Konsul, Gesandten u. s. w.) beglaubigt sind.

3) Alle Gewerbetreibenden (einschließlich der juristischen Personen, Actiengesellschaften u. s. w.), welche in mehreren Orten des preußischen Staats einen stehenden Betrieb (Zweigniederlassung, Ein- oder Verkaufsstätte, steuerpflichtige Agentur u. s. w.) unterhalten, haben

im Monat September d. Js.

eine schriftliche Erklärung über den Ort und die Art der einzelnen Betriebe und über den Sitz der Geschäftsleitung einzureichen, und zwar

a. wenn einer oder mehrere der angezeigten Betriebe für das Jahr 1892/93 in der Gewerbesteuer-Klasse A I veranlagt sind, bei der Bezirksregierung, in deren Bezirk der Sitz der Geschäftsleitung beziehungsweise der Wohnsitz des zu bestellenden Vertreters (vergl. Nr. 2) sich befindet;

b. andernfalls bei dem Vorsitzenden des Steuerausschusses der Klasse III des Veranlagungsbezirks, in welchem die Geschäftsleitung ihren Sitz, beziehungsweise der bestellte Vertreter seinen Wohnsitz hat, oder, sofern beides nicht in Frage steht, einer der angezeigten Betriebe sich befindet.

In der Folgezeit eintretende Aenderungen des in der Erklärung angegebenen Zustandes sind dem Vorsitzenden des Steuerausschusses, von welchem die Steuer veranlagt wird, schriftlich anzuzeigen.

Berlin, den 1. Juli 1892.

Der Finanz-Minister.
gez. **Miquel.**

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur Kenntniß der Betheiligten mit der Aufforderung gebracht, die in derselben bezeichneten Termine **genau** einzuhalten.

Thorn, den 29. Juli 1892.

Der Magistrat.

Allgemeine Ortskrankenkasse.

Die Arbeitgeber werden an Zahlung der schuldenden Beiträge zur Vermeidung der Zwangsvollstreckung hierdurch erinnert.

Perpliess.



Das Haus **Seglerstraße 29** ist zu **verkaufen.**

A. Wiese, Conditor.

Das Haus Tuchmacherstr. 24 ist zu verkaufen. Näheres bei O. Bartlewski, Seglerstr. 13.

Holz-Verkauf

Birken, Eichen, Elsen und **Kiefern-Klobenholz, prima Qualität** zu sehr billigen Preisen täglich durch Aufseher **Zerski** hier. **Ablage am Schankhaus III.** Auch werden in meinem Comptoir außer diesen Bestellungen solche auf **verschiedene Sorten Bretter, Bohlen, Schwarten, Kantholz** sowie **Speichen u. Stabholz** entgegengenommen.

S. Blum, Culmerstr. 7.

In Forst Leszcz bei Ernstrode täglich Verkauf von Eichen, **Birken, Elsen, w. Buchen u. Kiefern-Brenn- und Nutzholz** durch Forstverwalter **Bobke.**



Rambouillet Vollblut-Heerde Sängerau

bei **Thorn,** Westpreußen.

Abst. siehe „Deutsches Heerdbuch" Band III, Pag. 128 und Band IV Pag. 157.

XXVI. Auction

über

ca. 50 Rambouillet Vollblut-Böcke

am

Mittwoch, den 24. August cr., Nachmittags 1 Uhr.

Meister.

Die Heerde wurde vielfach mit den höchsten Preisen ausgezeichnet.

Bekanntmachung.

Am **11. und 13. August d. J.** findet in dem **Gelände zwischen Fort VI** — alte Warschauer-Straße einerseits und Stewken-Kuchnia andererseits **Schießen mit scharfen Patronen** statt und zwar am erstgenannten Tage auch von einer Feld-Batterie.

Das betreffende Gelände ist durch Posten abgesperrt; vor dem Betreten desselben wird noch besonders gewarnt.

Thorn, im August 1892.

Infanterie-Regiment von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle **uneingelösten fälligen Pfänder** bis Nr. 5059 incl.

Freitag, den 12. August 1892, Vormittags 9 Uhr

Breitestraße 32 per Auction meistbietend durch Hrn. W. Wilckens verkauft werd.

Etwaige Ueberschüsse können innerhalb 14 Tagen abgeholt andernfalls dieselben der Ortsarmenkasse überwiesen werden.

Silbermann, Pfandleiher.

Eisschränke. Kinderwagen. Eisschränke. Kinderwagen. Eisschränke. Kinderwagen.

Philipp Elkan Nachflg.

Gegen

Magen- u. Leberleiden

giebts kein besseres Mittel als mein erprobtes **Universal-Magen-Pulver** — hilft sofort.

Schachtel mit Gebrauchsanweisung à **1,50 und 2,50 Mk.** Betrag bitte vorher einzusenden.

Hugo Rawitscher,
Berlin W., Nollendorfstraße 33.

Weinhandlung, L. Gelhorn.

Bringe meine Weinstuben in empfehlende Erinnerung:
Separate Zimmer für geschlossene Gesellschaften.
Dejeuners, Diners, Soupers
nach vorhergehender Bestellung zu jeder Tageszeit.

Georg Voss-Thorn
Weingrosshandlung

empfiehlt ihr Lager

reingehaltener Bordeaux-, Rhein-, Mosel- u. Ungarweine, Champagner, Rum, Cognac u. Arac.

Geschäfts-Eröffnung.

Hiermit die ergebene Anzeige, daß ich in **Weißhof an der Culmer Chaussee 31** eine

Bäckerei

eröffnet habe. Es wird mein Bestreben sein, für nur **schmackhafte** und **gute Waaren** zu sorgen und bitte ich ein geehrtes Publikum, mir in meinem neuen Unternehmen gütigst unterstützen zu wollen.

Hochachtungsvoll
M. Müller, Bäckermeister.



Musikwerk Euphonium

24 tönig, mit 6 Freinoten Mark 24,
Extranotenblätter à St. Mk. 1.
Dasselbe mit Trommel oder Glockenspiel mit 6 Freinoten M. 36,
Extranotenblätter à St. Mk 1.40.

Symphonions, Harmonikas etc.

liefert billigst die Musikwaaren-Fabrik von

Bernhard Oertel,
Gera, Reuss.

Aufträge von 20 M. an franco.

Preislisten aufWunsch umsonst.

Aufträge von 20 Mk. an frco. Preislisten auf Wunsch umsonst.



Mariazeller Magen-Tropfen,

vortrefflich wirkend bei **Krankheiten des Magens,** sind ein

unentbehrliches, altbekanntes Haus- und Volksmittel.

Merkmale, an welchen man Magenkrankheiten erkennt, sind: **Appetitlosigkeit, Schwäche des Magens, übelriechender Athem, Blähung, saures Aufstoßen, Kolik, Sodbrennen, übermäßige Schleimproduction, Gelbsucht, Ekel und Erbrechen, Magenkrampf, Hartleibigkeit oder Verstopfung.**

Auch bei **Kopfschmerz,** falls er vom Magen herrührt, **Ueberladen des Magens** mit Speisen und Getränken, **Würmer-, Leber- und Hämorrhoidalleiden** als heilkräftiges Mittel erprobt.

Bei genannten Krankheiten haben sich die **Mariazeller Magen-Tropfen** seit vielen Jahren auf das Beste bewährt, was Hunderte von Zeugnissen bestätigen. Preis à Flasche sammt Gebrauchsanweisung 80 Pf., Doppelflasche Mk. 1.40. Central-Versand durch Apotheker **Carl Brady, Kremsier** (Mähren).

Schutzmarke. C. Brady.

Man bittet die Schutzmarke und Unterschrift zu beachten.
Die Mariazeller Magen-Tropfen sind echt zu haben in

Thorn, Rathsapotheke.

14. Luxus-Pferde-Lotterie
zu Marienburg Westpr.

Ziehung am 14. September 1892.

Loose à 1 M., 11 Loose = 10 M., auch gegen Briefmarken empfiehlt und versendet das General-Debit

Carl Heintze,
BERLIN W.
Unter den Linden 3.

Jeder Bestellung sind 20 Pfg. für Porto und Gewinnliste beizufügen.

Der Versandt der Loose erfolgt auf Wunsnh auch unter Nachnahme.

Zur Verloosung gelangen:

1 Landauer mit 4 Pferden
1 Kutschir-Phaëton mit 4 Pferden
1 Halbwagen mit 2 Pferden
1 Kabriolet mit 2 Pferden
1 Jagdwagen mit 2 Pferden
1 Coupé mit 1 Pferde
1 Parkwagen mit 2 Ponies
5 gesattelte u. gezäumte Reitpferde
68 Reit- unp Wagenpferde
in Summa
7 compl. bespannte Equipagen und
90 Reit- und Wagenpferde, ferner
10 Gewinne à M. 100 = M. 1000 W.
20 „ à „ 50 = „ 1000 „
500 silberne Dreikaiser-Münzen und
1790 Gewinne bestehend in Luxus- und Gebrauchsyegenständen.

Die leblos Gew. werd. frco. Porto u. Spesen vers.

Technikum Hildburghausen. Getrennte Fachschulen für Maschinentechniker etc. Baugewerk & Bahnmeister ect.
Hon. 75 Mk. Vorunterr. frei. Der Herzogl. Dir. Rathke.

Vorkursus: October. **Anhalt. Bauschule Zerbst** Wintersemester: 7. November.
Bauhandwerker, Tischler, Steinmetzen, sowie Fachschule für Eisenb.-, Strassen- u. Wasserbautechniker. Reifeprüfung vor Staats-Prüfungs-Commiss. Kostenfreie Auskunft durch die Direction.

Kieferne Bretter und Bohlen:

feine Tischlerwaare, II. Klasse, Zopf- und Brak-, sowie Mauerlatten, Karrdielen ꝛc. werden **billigst ausverkauft.**

Julius Kusel.

2 kl. Familienwohn. mit allem Zub. v. sogl. zu bez. **Culm.-Vorst.**
A. Endemann, Thorn.

Der Laden, den Herr Kreibich 7 J. besitzt, ist m. Ladeneinricht. v. 1. Oct. z. v. O. Szczypinski, Heilgeistr. 18.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck in Thorn.